...Kriegswirtschaft
...ausgegeben von der
...en Abteilung des Kriegsernährungsamts

Heft 2

Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft

Von
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. J. Hansen
und
Gerichtsassessor a. D. Dr. Fritz Arnoldi

Berlin 1916

...g der Beiträge zur Kriegswirtschaft
Reimar Hobbing (Sonder-Konto)

Inhalt von Heft

1. Die Kartoffel, ihre betriebswirtschaftliche Bede… ihr Anbau und ihre Verwendung. Von Geheim… Regierungsrat Dr. J. Hansen, Professor an der Universität Königsberg i. Pr. ....

2. Die Kartoffelversorgung im Kriege. Von Gerichts-assessor a. D. Dr. Fritz Arnoldi, stellvertretendem Vorsitzenden der Reichskartoffelstelle 30

Abgeschlossen am 18. Oktober 1916.

Preis der Sammlung, 24 Hefte, frei Haus Mark 12.–, Einzelhefte 60 Pfennig.
Jede gute Buchhandlung und jedes Postamt nimmt Bestellungen an.

Die Sammlung „Beiträge zur Kriegswirtschaft" entstammt der Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts, Exzellenz v. Batocki; sie wird von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts herausgegeben. Die Beamten dieses Amts sind neben Vertretern der Wirtschaftswissenschaften als Mitarbeiter für die „Beiträge" gewonnen worden, das reiche Material der organisierten deutschen Kriegswirtschaft soll dabei verwertet werden.

In den Einzelausführungen gibt jede Abhandlung lediglich die wissenschaftliche Auffassung des Verfassers wieder. Das Kriegsernährungsamt macht den Mitarbeitern hinsichtlich ihrer Darlegungen keine Vorschrift und überläßt ihnen für ihre Auffassung die Verantwortung.

1910 G 10622
634.12
H19R

Die Kartoffel, ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung, ihr Anbau und ihre Verwendung.

Von Geheimem Regierungsrat Prof. Dr. J. Hansen, Königsberg, Pr.

I. Der Kartoffelbau im Lichte der Statistik.

Nach der Anbaustatistik des Jahres 1913 waren im ganzen Deutschen Reich 3,47 Millionen Hektar mit Kartoffeln bebaut. Diese Fläche macht 13,3% des Acker- und Gartenlandes aus. Nur zwei anderen Kulturpflanzen sind noch größere Flächen eingeräumt. Der Roggen, unsere Hauptbrotfrucht, nahm 25%, der Hafer 17% ein. Alle anderen Gewächse mußten sich mit kleineren Flächen begnügen. Hieraus ergibt sich die große Bedeutung der Kartoffel. Man wird einer Kulturpflanze nur dann soviel Raum geben, wenn man von ihr nicht nur hohe, sondern auch sichere Ernten erwartet.

Die Kartoffelfläche ist in ununterbrochener Zunahme begriffen; jede Erhebung zeigt einen stärkeren Anbau. Mit Kartoffeln waren bestellt:

Jahr	1000 ha	Prozent des Acker- und Gartenlandes
1878	2758	10,7
1883	2907	11,1
1893	3037	11,6
1900	3242	12,4
1913	3475	13,3

In den 35 Jahren von 1878 bis 1913 ist eine Zunahme der Kartoffelfläche von 26% zu verzeichnen. Diese Zahl wird den Fortschritten des Kartoffelbaues aber noch nicht gerecht. In sehr viel höherem Maße als die Fläche ist dank besserer Kulturmaßnahmen der Ertrag von der Flächeneinheit gestiegen. Nach den Angaben der Erntestatistik wurden in Deutschland geerntet im Mittel der Jahre

1878 bis 1883 .... 21,16 Millionen Tonnen
1910 „ 1914 .... 45,55 „ „

Hatte die Fläche im Laufe der drei Jahrzehnte rund 26% zugenommen, so ist die Erntemenge in dem gleichen Zeitraum um 113% gestiegen. Die Durchschnittszahl des letzten Jahrfünfts wird durch die sehr schlechte Ernte des trockenen Jahres 1911 stark heruntergedrückt; diese war auf 34,4 Millionen Tonnen gesunken, eine Zahl, die seit 1898 nicht mehr aufgetreten war. Dem gegenüber hebt sich das Jahr 1913 mit der bislang verzeichneten höchsten Ernte von 54,1 Millionen Tonnen stark nach oben ab.*)

Die starke Steigerung der Kartoffelerträge ist demnach in erster Linie durch eine Erhöhung des Ertrages pro Hektar und in einem sehr viel geringeren Maße durch eine Vermehrung der Anbaufläche erzielt worden. Es wurden pro Hektar geerntet im Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1883 .... 77 dz
1910 „ 1914 .... 136 „

Der Ertrag pro Flächeneinheit weist demnach in diesem Zeitraum eine Steigerung von 76% auf.

Die Kartoffel ist eine in ganz Deutschland verbreitete Kulturpflanze. Wenn man das Deutsche Reich in 4 große Gebiete zerlegt, so entfällt von der Gesamtheit auf

	des Ackerlandes	der Kartoffelanbaufläche
Ostdeutschland (Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg und Mecklenburg)	49%	51%
Mitteldeutschland (Königreich und Provinz Sachsen, Braunschweig, Anhalt u. Thüring. Staaten)	12%	14%
Westdeutschland (Hannover, Schleswig-Holstein, Hansestädte, Oldenburg, Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau, Lippe und Waldeck)	19%	16%
Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen)	20%	19%
zusammen ..	100%	100%

*) Die während des Krieges in den Jahren 1915 und 1916 nach neuer Methode (Individualermittelung) vorgenommenen Erhebungen über Anbauflächen und Hektarerträge haben wesentlich niedrigere Zahlen ergeben als die nach der Friedensmethode (Flächenschätzung durch die Gemeindevorsteher, Ertragsschätzung durch Bezirkssachverständige) vorgenommenen Erhebungen. Die richtigen Zahlen dürften zwischen beiden Erhebungen liegen. An der Tatsache der starken Steigerung der Anbaufläche und des Hektarertrages der Kartoffeln wird dadurch nichts geändert.

In Ostdeutschland, in welchem sich knapp die Hälfte des ganzen deutschen Ackerlandes befindet, ist etwas mehr als die Hälfte der Kartoffelfläche anzutreffen. Hier haben wir also das Hauptproduktionsgebiet zu suchen. Am stärksten ist der Anbau in Brandenburg mit 18,4 und in Posen mit 17% des Acker- und Gartenlandes. In Ostpreußen sind nur 9% des Acker- und Gartenlandes der Kartoffel eingeräumt, und Mecklenburg bleibt noch etwas unter dieser Zahl.

In Mitteldeutschland steht die Verhältniszahl der Kartoffelfläche ebenfalls etwas über dem Anteil des Ackerlandes. Es ist dies um so bemerkenswerter, als hier, vor allen Dingen in der Provinz Sachsen, in Braunschweig und Anhalt ein starker Zuckerrübenbau betrieben wird. In der Provinz Sachsen und Anhalt sind dem Kartoffelbau immer noch 14—15% der Ackerfläche eingeräumt, in Braunschweig allerdings nur 11%. In den Thüringischen Staaten schwankt der Kartoffelbau im allgemeinen zwischen 12 und 15%; nur Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. überschreiten 16%. Die Zahlen von Brandenburg und Posen werden aber in diesem Gebiete, nirgends erreicht.

In Westdeutschland ist der Anteil des Kartoffellandes kleiner, als dem Anteil des Ackerlandes entspricht. In Hannover und Westfalen decken sich beide Zahlen annähernd; im Rheinland und in Hessen-Nassau ist die Kartoffelfläche sogar ausgedehnter, als es nach dem Anteil des Ackerlandes erwartet werden könnte; sind doch in diesen beiden Provinzen reichlich $14^1/_2$% des Ackerlandes mit Kartoffeln bebaut. In Hannover und Westfalen sind es knapp 12%. Auffällig niedrig ist dagegen die Anbauziffer in Schleswig-Holstein, wo nur 3% des Ackerlandes mit Kartoffeln bepflanzt sind, während Oldenburg auf knapp 9% steht.

In Süddeutschland ist die Abweichung zwischen dem Anteil des Kartoffellandes und dem des Ackerlandes unerheblich. Am wenigsten Kartoffeln baut Hohenzollern mit knapp 11% des Ackerlandes, am meisten Hessen mit 17%. In Baden stellt sich die Fläche immer noch auf 16%, während in Elsaß-Lothringen knapp 14% und in Bayern und Württemberg zwischen 12 und 13% des Ackerlandes durch Kartoffeln ausgenutzt werden.

Es finden sich demnach erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Landesteilen vor. Sie erklären sich teilweise aus den Bodenverhältnissen. Leichter Boden ist dem Kartoffelbau günstiger als schwerer. Teilweise sind aber auch das herrschende Wirtschaftssystem und alt eingebürgerte Gewohnheiten der Bevölkerung für diese Erscheinung maßgebend.

Bemerkenswert ist es, daß diejenigen Gegenden, welche ihrer klimatischen und Bodenverhältnisse wegen in den Erträgen anderer Kulturpflanzen vielfach zurückstehen, in den Erträgen der Kartoffel durchaus den Wettbewerb aufnehmen können. Nach den Angaben der Ernteststatistik stellt sich im Jahrzehnt 1904—1913 der durchschnittliche Ertrag pro Hektar in

		Schwankungen in den einzelnen Gebieten
Ostdeutschland	auf 142 dz	von 132 dz bis 149 dz
Mitteldeutschland	„ 131 „	„ 116 „ „ 150 „
Westdeutschland	„ 127 „	„ 90 „ „ 151 „
Süddeutschland	„ 113 „	„ 100 „ „ 138 „

Wenn man diese Zahlen auch keineswegs als sicher ansehen kann, so läßt sich doch wohl die Schlußfolgerung nicht bestreiten, daß im östlichen Deutschland nicht nur die größten Kartoffelflächen zu finden sind, sondern daß hier auch pro Hektar im Durchschnitt größerer Gebiete die höchsten Erträge erzielt werden.

Die Kartoffel ist von Wert für sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, mögen sie kleineren oder größeren Umfangs sein. Aber die Bedeutung ist doch eine sehr verschiedene. Die Betriebsstatistik läßt hier interessante Schlüsse zu. Es wurde im Jahre 1907 in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben eine Kartoffelfläche von 3 173 830 ha ermittelt. Diese verteilt sich in nachstehender Weise auf die einzelnen Betriebsgrößen:

unter 0,5 ha	166 327 ha = 5,3 %	} 29,9 %	
von 0,5 „ bis 2 ha	333 605 „ = 10,5 %		
„ 2 „ „ 5 „	447 484 „ = 14,1 %		
„ 5 „ „ 20 „	948 993 „ = 29,9 %	} 49,1 %	
„ 20 „ „ 100 „	609 723 „ = 19,2 %		
„ 100 „ „ 200 „	105 197 „ = 3,3 %	} 21,0 %	
über 200 „	562 501 „ = 17,7 %		

Ein knappes Drittel der Kartoffelfläche findet sich in Betrieben unter 5 ha Fläche, etwa $^1/_6$ bereits in den Zwergbetrieben bis zu 2 ha. Etwa die halbe Kartoffelfläche gehört den mittel- und großbäuerlichen Betrieben zwischen 5 und 100 ha an; für den Großbetrieb über 100 ha bleibt rund $^1/_5$ der Fläche.

Interessant ist noch eine Gegenüberstellung der Anteile des Ackerlandes, welche in den einzelnen Betriebsgrößen einerseits mit Kartoffeln, andererseits mit Brotgetreide bestellt sind.

Vom Acker- und Gartenland ist bestellt mit:

Betriebsgröße	Kartoffeln Prozent	Brotgetreide Prozent
unter 0,5 ha	67,3	15,1
0,5 bis 2 „	34,2	31,2
2 „ 5 „	19,0	34,9
5 „ 20 „	12,3	35,2
20 „ 100 „	8,4	32,9
100 „ 200 „	8,6	29,6
200 „ 500 „	10,9	30,1
über 500 „	12,0	29,7

Diese Untersuchung zeigt deutlich, welche ungeheuere Bedeutung gerade in den allerkleinsten Betrieben der Kartoffel zukommt. In diesen baut man in allererster Linie Kartoffeln. Je kleiner der Betrieb, desto größer ist der Anteil der Kartoffelfläche. Damit deckt es sich, wenn die Betriebsstatistik angibt, daß mehr als 383 000 Betriebe nur über Kartoffelland verfügen. In der größten Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um Nebenbetriebe, von welchen 11,4% nur Kartoffelland besitzen. Wer in der Lage ist, ein kleines Stück Land zu bewirtschaften, wird vor allen Dingen neben dem erforderlichen Gemüse seinen Bedarf an Kartoffeln decken. So kommt es, daß die Kartoffeln hier weit überwiegen und der Anbau von Brotgetreide in diesen Zwergbetrieben ganz zurücktritt. In den Parzellenbetrieben zwischen 0,5 und 2 ha nähern sich die der Kartoffel einerseits und dem Brotgetreide andererseits eingeräumten Flächen; sie liegen um ein Drittel des Ackerlandes herum, die Kartoffelfläche mit 34% etwas höher, die Brotgetreidefläche mit 31% etwas tiefer. Die kleinbäuerlichen Betriebe von 2—5 ha bebauen bereits mehr als ein Drittel mit Brotgetreide, während für die Kartoffel nur noch $^1/_5$ der Fläche verbleibt. In den zwischen 5—20 ha liegenden mittelbäuerlichen Betrieben ist der Anteil des Brotgetreides mit 35% der Fläche am höchsten; die Kartoffelfläche sinkt auf 12% des Ackerlandes, und noch tiefer, auf 8% nämlich, steht sie in den großbäuerlichen Betrieben (20—100 ha), welche am wenigsten Kartoffeln, aber immer noch ein Drittel der Fläche mit Brotgetreide bebauen. Die Großbetriebe zwischen 100 und 200 ha zeigen annähernd dasselbe Bild, wenn auch der Anteil des Brotgetreides etwa 3% tiefer liegt. In den Großbetrieben über 200 ha steigt wegen ihrer Verwendung zu technischen Zwecken die Kartoffel wieder auf 11—12%.

Diese Gegenüberstellung ist wertvoll. Sie zeigt einerseits, daß die Kartoffel um so stärker ins Gewicht fällt, um je kleinere

Betriebe es sich handelt, andererseits aber, daß diese Kulturpflanze in allen Betriebsgrößen von erheblichem Werte ist.

Betrachtet man die Kartoffel lediglich unter dem Gesichtswinkel der Ernährung, so wird ihr Wert wieder von einer anderen Seite hell beleuchtet. Es sollen hier die durchschnittlichen Gesamternten Deutschlands für das Jahrfünft 1910—1914 einerseits an Kartoffeln, andererseits an Brotgetreide einander gegenübergestellt werden. In Millionen Tonnen wurden geerntet:

	Körner bezw. Knollen	Stärkewert
Roggen	11,12	7,93
Weizen	4,18	2,98
Spelz	0,40	0,21
Brotgetreide zusammen	15,70	11,12
Kartoffeln	45,55	8,65

Die Kartoffeln haben demnach mehr Nährwert erzeugt als der Roggen, wobei nicht zu vergessen ist, daß nach der Ernteststatistik dem Roggen im Durchschnitt dieser 5 Jahre 6,26 Millionen Hektar, den Kartoffeln aber nur 3,35 Millionen Hektar eingeräumt waren, während die Fläche sämtlicher Brotgetreide 8,5 Millionen Hektar betrug. Die Kartoffelfläche verhielt sich also zur Fläche des Brotgetreides wie 1 : 2,5, die geerntete ausnutzungsfähige Nährstoffmenge aber wie 1 : 1,3, wodurch die ungeheure Überlegenheit der Kartoffel klar hervortritt. Sie bleibt auch noch bestehen angesichts der Tatsache, daß für Ernährungszwecke die Getreidearten durch ihren höheren Eiweißgehalt und ihre bessere Bekömmlichkeit günstiger dastehen als die Kartoffel.

Wieweit wir mit unserem starken Kartoffelbau anderen Ländern überlegen sind, soll noch zahlenmäßig belegt werden. Hoesch bringt eine Zusammenstellung über die Gesamterträge der wichtigsten Feldfrüchte, sowie über die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge für das Jahr 1913. Soweit die Kartoffeln in Frage kommen, mögen die Zahlen hier Platz finden.

Land	Gesamternte an Kartoffeln in 1000 Tonnen	Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen kg
Deutschland	54 121	814
Großbritannien und Irland	7 315	158
Österreich	12 542	439
Ungarn	5 451	257
Frankreich	13 000	328
Italien	1 997	52
Rußland	40 150	240
Vereinigte Staaten	8 686	91

Kein Land der Welt kann auch nur annähernd über eine der deutschen gleichwertige Kartoffelerzeugung verfügen, weder absolut noch auf den Kopf der Bevölkerung. Daß die Übersicht gerade das Jahr 1913 mit unserer enorm reichen Kartoffelernte heranzieht, ändert hieran nichts. Diese Zahlen lassen tatsächlich die wichtige Rolle erkennen, welche die Kartoffel angesichts unserer Absperrung vom Auslande für unsere Volksernährung zu spielen berufen ist.

II. Die Bedeutung der Kartoffel im landwirtschaftlichen Betriebe.

1. Die betriebswirtschaftliche Stellung der Kartoffel.

Zwei neuere Kulturpflanzen sind von ungemein tiefgreifendem Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft geworden: der Klee und die Kartoffel. Obgleich ihre allgemeinere Einführung in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt, so haben sie doch ihre volle Bedeutung erst entfalten können, als mit den Umwälzungen der Agrargesetzgebungen am Anfang des 19. Jahrhunderts die Bahn für ihren allgemeinen Anbau frei wurde. An dieser Stelle ist nur die Kartoffel zu besprechen. Sie konnte ihre Vorzüge erst ganz entfalten, als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der wirtschaftliche Aufschwung unseres Volkes einsetzte und als die Landwirtschaft dank der technischen und wissenschaftlichen Fortschritte in der Lage war, die große Produktionsfähigkeit dieser Pflanze voll zur Entwicklung zu bringen und für die Gesamtheit auszunutzen.

Allerdings kommt diese Bedeutung nicht allein der Kartoffel, sondern den Hackfrüchten überhaupt zu, aber unter ihnen ist die Kartoffel doch weitaus am wichtigsten. Schon die zum Anbau verwendete Fläche läßt hierüber keinen Zweifel. Im Jahre 1913 stellte sich die den Hackfrüchten eingeräumte Fläche im ganzen auf 19,2 % des Acker- und Gartenlandes. Davon nahm die Kartoffel allein 13,3 % ein, sodaß auf alle anderen Hackfrüchte zusammen nur 5,9 % entfielen. Man sieht hieraus, daß selbst die Zuckerrübe trotz ihres sehr großen direkten und indirekten Wertes für die Landwirtschaft auch nicht annähernd mit der Kartoffel den Wettbewerb aufzunehmen vermag. Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zuckerrübe von der Flächeneinheit nicht nur höhere Gesamtwerte, sondern auch höhere Nährwerte liefert, und daß sie der von ihr verlangten ungemein sorgsamen Kulturmaßnahmen wegen von wohltätigem Einfluß auf den ganzen Pflanzenbau gewesen ist. In dieser

Stärke liegt aber auch ihre Schwäche. Nur wirtschaftlich und natürlich bevorzugte Gebiete vermögen den Ansprüchen der Zuckerrübe gerecht zu werden. Wo in günstigem Klima ein von Natur reicher, tiefgründiger Boden zu finden ist und wo die Marktlage es gestattet, diesem große Aufwendungen von Arbeit und Düngung sowie Pflegearbeiten zukommen zu lassen, kann die Zuckerrübe gebaut werden, und hier steht sie unübertroffen da. Wo man aber diesen hochgeschraubten Anforderungen nicht zu genügen vermag, man sich aber doch die Vorteile des Hackfruchtbaues zunutze machen möchte, hat neben den Futterrüben, deren Fläche, wenn sie auch noch weiter wachsen wird, immer eine beschränkte bleiben muß, in erster Linie die Kartoffel einzutreten. Dies gilt für die kleinsten Betriebe ohne Ausnahme und für alle Mittel- und Großbetriebe, welche keine Zuckerrüben zu bauen vermögen. Endlich ist nicht zu vergessen, daß selbst die Rübenwirtschaft immer noch den Kartoffeln einen größeren oder kleineren Platz einzuräumen pflegt.

Worin bestehen die landwirtschaftlichen Vorzüge der Kartoffel? Zunächst in den großen Werten, welche sie von der Flächeneinheit erzeugt. Hierfür wurde schon weiter oben der Beweis erbracht. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß beim Anbau geeigneter Sorten und bei entsprechender Kultur und Düngung sich noch wesentlich höhere Erträge auf der Flächeneinheit erzielen lassen, als der Durchschnitt der Statistik angibt. Gegenüber den statistisch festgestellten Durchschnittserträgen von 136 dz pro Hektar ist es heute selbst auf großen Flächen möglich, 200 dz nicht nur zu erreichen, sondern sogar ganz erheblich zu überschreiten.

Diese Erträge liefern zunächst ein allgemeines und unentbehrliches menschliches Nahrungsmittel, dessen Bedeutung noch niemals so klar in Erscheinung getreten ist wie in der Kriegszeit. Weiter sind sie ein schätzbares Futtermittel, und endlich stellen sie für verschiedene technische Gewerbe, wie Brennereien und Stärkefabriken, das Rohmaterial dar.

Als ein hoch anzuschlagender Vorzug der Kartoffel ist dann anzusehen, daß sie an die natürliche Beschaffenheit des Bodens keine großen Anforderungen stellt. Gerade die leichteren, sandigen Bodenarten sind die besten Kartoffelböden. Sie liefern bei entsprechender Kultur und Düngung hohe Ernten, noch dazu von vortrefflicher Beschaffenheit und Haltbarkeit. Durch diese Tatsachen ist die Kartoffel zu einem großen Segen für alle Gegenden mit Sandböden geworden, welche in unserem Vaterlande, in erster Linie im nordöstlichen Deutschland, so weit verbreitet sind. Gewiß gibt auch der gute, milde Mittelboden einen ausgezeichneten Kartoffelacker, aber auf ihm lassen sich doch auch viele andere Gewächse zu sicheren Erträgen bringen, was auf

dem leichteren Sande nicht in dem Maße zutrifft. Auch das entwässerte Moor bringt in neuerer Zeit hohe Erträge an wohlschmeckenden Kartoffeln. Nur der schwere, bündige und nasse Boden ist für die Kartoffelkultur wenig geeignet.

Mit der hohen Ertragsfähigkeit sind die landwirtschaftlichen Vorzüge des Hackfruchtbaues im allgemeinen und der Kartoffel im besonderen nicht erschöpft. Die großen Fortschritte der Landwirtschaft, die intensivere Gestaltung unserer Betriebe hängt in allererster Linie mit der weiteren Ausdehnung des Hackfrucht- und damit des Kartoffelbaues zusammen. Die Hackfrüchte zwingen den Landwirt, den Boden sorgfältig zu bearbeiten und zu düngen. Sie verlangen eine Bearbeitung während des Wachstums. Dadurch ist man erfolgreich in den Kampf gegen das Unkraut eingetreten. Wenn die nutzlos daliegende Brache mehr und mehr zurückgedrängt werden konnte, so ist das in erster Linie durch die stärkere Einführung des Hackfruchtbaues möglich geworden. Noch im Jahre 1878 lagen in Deutschland mehr als 9% des Ackerlandes brach. Im Laufe von 35 Jahren ist diese Fläche nach und nach auf 2,6%, also auf weniger als ein Drittel, herabgedrückt worden. Das bedeutet in gleichem Maße einen privat- wie volkswirtschaftlichen Vorteil.

Zweifellos bedingt die von den Hackfrüchten verlangte Pflege höhere Aufwendungen an Arbeit, mithin höhere Kulturkosten. Gegenüber der Rübe hat die Kartoffel aber den Vorzug, daß die Pflegearbeiten in einem viel höheren Maße mit Gespannen durchgeführt werden können, also sich erheblich billiger stellen als bei der Rübe. Sofern es der Maschinenindustrie gelingen sollte, noch weitere Fortschritte zu erzielen, so würde im Kartoffelbau noch mehr Handarbeit gespart werden können. Nicht aus dem Auge zu verlieren ist dann noch der mit dem Anbau von Hackfrüchten verbundene betriebswirtschaftliche Vorteil, daß sich die landwirtschaftlichen Arbeiten mehr gleichmäßig auf den ganzen Sommer verteilen und den Saisoncharakter des landwirtschaftlichen Betriebes wenigstens für die Sommerperiode teilweise ausgleichen.

Die in dem natürlichen Dünger, dem Stallmist, zur Verfügung stehenden Nährstoffmengen werden von den Hackfrüchten ganz im allgemeinen, also auch von den Kartoffeln, erheblich besser ausgenutzt als vom Getreide. Man ist aber in steigendem Maße zur Verwendung von künstlichen Düngemitteln übergegangen, und erst dadurch sind die höheren Kartoffelernten erzielt worden. Der vielfach von Natur arme Kartoffelboden kann nur dann zu höheren Erträgen gebracht werden, wenn er durch starke Nährstoffzufuhr hierzu befähigt wird. Würde man allgemein den Kartoffeläckern eine reichere Düngung

zukommen lassen, so würde sich ohne Ausdehnung der Anbaufläche die Kartoffelernte in Deutschland noch wesentlich steigern lassen.

Ein großes Verdienst um die Erhöhung der Kartoffelerträge haben die Kartoffelzüchter zu beanspruchen. Eine große Zahl von neuen Kartoffelsorten ist auf den Markt gekommen. Sie werden in wissenschaftlichen Instituten und in der Praxis, nicht zuletzt durch die deutsche Kartoffelkulturstation, alljährlich versuchsmäßig auf ihren Anbauwert untersucht. Die minderwertigen scheiden aus, und die wertvolleren Züchtungen finden ihren Weg in die große Praxis.

Jene mit dem Anbau der Hackfrüchte zusammenhängende sorgsamere Bodenbearbeitung, ebenso die reichliche Zufuhr von Pflanzennährstoffen kommen aber nicht nur den Hackfrüchten selbst zugute. Die Lockerung des Bodens, die Reinheit von Unkraut und die starke Nährstoffzufuhr sind in ihren Wirkungen nicht in dem einen Jahre erschöpft. Sie machen sich darüber hinaus noch in den folgenden Jahren in den Erträgen bemerkbar. So findet man in Hackfruchtwirtschaften auch bei den anderen Früchten gute Ernten. Am auffälligsten ist diese Wirkung bei den die höchsten Anforderungen an die Kulturmaßnahmen stellenden Zuckerrüben. Aber sie bleibt auch bei den Kartoffeln nicht aus, ja sie ist hier um so wertvoller, als sie auf dem von der Natur am meisten stiefmütterlich bedachten Boden in die Erscheinung tritt. So kommt es, daß nach Kartoffeln, wie nach allen Hackfrüchten, das Getreide besonders gut gedeiht. Ursache hierfür sind allerdings noch eine Reihe anderer mit dem Wechsel der Früchte verbundenen Vorzüge, wie verschiedene Ansprüche an die Bodennährstoffe und an die physikalische Beschaffenheit, ungleicher Tiefgang der Wurzeln, verschiedene pflanzliche und tierische Feinde u. dergl. mehr.

Man wird deshalb nicht schlechtweg dort das meiste Getreide ernten, wo ihm ein sehr großer Teil des Ackerlandes eingeräumt ist. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß *nach Einführung eines stärkeren Hackfruchtbaues, trotz der geringeren Anbaufläche, die Gesamternte an Getreide größer geworden ist als vorher.* Die Gründe hierfür sind nach den obigen Ausführungen ohne weiteres ersichtlich.

Hat man der in ihrem Nährstoffbedarf immerhin anspruchsvollen und in ihren Kulturmaßnahmen nicht billigen Kartoffel schon in der Friedenswirtschaft eine pflegliche Behandlung angedeihen lassen, so zwingt die Kriegswirtschaft hierzu erst recht. *Jeder Zentner Kartoffeln, den wir dem deutschen Boden mehr abringen als früher, steigert unsere wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.*

Allenthalben sind unter dem Zwange der Ernährungsschwierigkeiten sehr viele neue Kartoffelbauer entstanden. Namentlich in den Großstädten sind nutzlos daliegende Flächen, Baugelände u. dergl. umgebrochen und neben Gemüse in erster Linie mit Kartoffeln bepflanzt worden. An sich ist diese Tatsache durchaus erfreulich. Sie bringt viele großstädtischen Elemente, welche, losgelöst von der Scholle, daran gewöhnt waren, ihren ganzen Nahrungsbedarf auf dem Markte und im Laden zu kaufen, wieder in Berührung mit der Landwirtschaft. Sie erweckt die reine Freude an der Natur und lenkt ab von schalen Zerstreuungen, an welchen die Großstadt so reich ist. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, konnte es einen mit Freude erfüllen, wenn man schon im Jahre 1915, noch mehr aber 1916 auf den wüsten Plätzen an den Grenzen der Städte ein emsiges Wirken und Schaffen sah, wenn Mann, Frau und Kinder sich gärtnerisch oder landwirtschaftlich betätigten. Bei den meisten werden Erinnerungen an glückliche, auf dem Lande verlebte Jugendjahre wach geworden sein und dazu ein ernsthaftes, zweifelndes Überlegen, ob denn wirklich die Stadt das gehalten hat, was man seinerzeit von ihr erwartete. So hat die großstädtische Landwirtschaft ihren Vertretern nicht nur unmittelbaren wirtschaftlichen Gewinn gebracht.

Rein rechnerisch betrachtet, ist der Gewinn wohl nicht immer so groß gewesen, wie erwartet wurde. Im günstigsten Falle hat es sich um altes, seit Jahren wüst liegendes, stark verquecktes und verunkrautetes Kulturland gehandelt, oft genug auch um abgetragenen rohen Boden, der niemals in Kultur gestanden hat. Er wurde womöglich unmittelbar vor der Bestellung zum erstenmal umgegraben und die Kartoffeln dann ohne jede Düngung hineingelegt. Der Landwirt weiß, daß so ein hoher Ertrag nicht zu erwarten ist. Der Städter mag oft geglaubt haben, daß die Pflanze von selbst wächst, er dürfte inzwischen aber von dieser Ansicht bekehrt sein. Abhilfe ließe sich hier leicht schaffen. In den ausgedehnten Garnisonen unserer Großstädte steht während der Kriegszeit viel Pferdedünger zur Verfügung. Er ist schlecht zu verwerten und könnte, dem in Rede stehenden Kartoffellande zugeführt, vielen Leuten Nutzen bringen. Bei dem großen Entgegenkommen der Militärverwaltung und bei deren unablässiger Sorge auch um das wirtschaftliche Durchhalten würde es sich wohl ermöglichen lassen, diesen Pferdedünger an die städtischen Kartoffeläcker kostenlos heranzufahren. Werden die Grundstücke dann im Herbst gut gedüngt, hierauf tief umgegraben, im Frühjahr nochmals gedüngt und wieder umgegraben, so wird der Boden im nächsten Jahre den Fleiß ganz anders lohnen.

2. Der Anbau der Kartoffel.

Daß bei der großen Bedeutung der Kartoffel für unsere Kriegswirtschaft auch seitens der Landwirtschaft ihrem Anbau eine besondere Sorgfalt zugewendet werden muß, ist selbstverständlich. Wenn in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben alle Kulturmaßnahmen so zweckmäßig wie möglich getroffen worden wären, so hätte unsere Statistik höhere Ertragsziffern angeben müssen. Der sorgsam unter Zuhilfenahme aller Mittel der Technik wirtschaftende Landwirt ist mit den Erträgen, wie sie die Ernteststatistik nachweist, nicht zufrieden. Er will mehr erzielen, und er kann das auch unschwer erreichen.

Freilich bietet unsere Kriegswirtschaft auch nach dieser Richtung erhebliche Schwierigkeiten. Es fehlt an Arbeitskräften, an Gespannen und auch an Dünger. Trotzdem muß erstrebt werden, was irgendwie im Bereich der Möglichkeit liegt. Das ist nicht nur im eigenen Interesse geboten, es ist geradezu eine vaterländische Pflicht.

Ob, abgesehen von den vorher besprochenen kleinen Parzellen in der Umgebung der Großstädte, an eine weitere Ausdehnung des Kartoffelbaues während der Kriegszeit zu denken ist, muß dem einzelnen Landwirt überlassen werden. In Wirtschaften, die heute schon einen ausgedehnteren Kartoffelbau betreiben, wird es vielfach ausgeschlossen erscheinen. Es gibt aber, wie früher schon nachgewiesen wurde, noch Gegenden, in welchen der Kartoffelbau recht schwach betrieben wird. Ich denke vor allen Dingen an einen Teil Nordwestdeutschlands, vor allem Schleswig-Holstein. Hier finden sich, wenn man von den Marschen absieht, ausgezeichnet zum Kartoffelbau geeignete Böden sandig-lehmiger Natur in größerer Ausdehnung. Dort wurden bislang noch wenig Kartoffeln gebaut. Man deckte im allgemeinen nur seinen Speisebedarf. Die Städte mußten schon von weiter her versorgt werden. Das ist um so auffälliger, als gerade hier die Schweinemast in einem sehr starken Grade betrieben wurde. Sie gründete sich fast ausschließlich auf ausländische Futtermittel, in erster Linie russische Gerste, und kam ins Stocken, als diese Quelle versiegte. Hier durch Anbau von Kartoffeln Ersatz zu bieten und ähnlich wie in anderen Gegenden die Schweinehaltung mehr auf selbsterzeugtes Futter, vor allem Kartoffeln zu gründen, ist ernster Überlegung wert.

Die Bodenbearbeitung muß so sorgsam wie möglich durchgeführt werden. Man beschränkt sich häufig darauf, im Herbst bloß eine Schälfurche zu geben und erst im Frühjahr tief zu pflügen. Sofern man es ermöglichen kann, scheint es mir richtiger, schon im Herbst

die tiefe Furche auszuführen und dann im Frühjahr sich für die gleichzeitige Unterbringung des Stalldüngers auf ein flaches Pflügen zu beschränken. So kann man den Boden besser den Wirkungen des Frostes aussetzen, die Winterfeuchtigkeit mehr erhalten und doch den lockeren Boden schaffen, den die Kartoffeln zu ihrem Gedeihen nun einmal verlangen.

Die Düngung sollte stets in erster Linie den Stallmist heranziehen. Allerdings stehen uns in der Kriegszeit kleinere und auch weniger nährstoffreiche Stallmistvorräte zur Verfügung. Trotzdem muß man die Kartoffel in allererster Linie berücksichtigen. Die langsam fließende Nährstoffquelle des Stallmistes kann kaum von einer anderen Kulturpflanze so gut ausgenutzt werden wie von Kartoffeln, deren Wachstum erst verhältnismäßig spät einsetzt und bis weit in den Herbst hinein anhält. Aus ähnlichen Gründen gedeiht die Kartoffel vortrefflich nach Gründüngung, namentlich dann, wenn daneben eine schwache Stallmistzufuhr erfolgen kann. Will man höchste Erträge erzielen, so muß in der Regel neben der natürlichen auch noch eine künstliche Düngung erfolgen. Auf besseren, von Natur nährstoffreicheren Böden wird allerdings ein Teil der Nährstoffe, vor allem die Phosphorsäure und das Kali von dem Stallmist ausreichend gedeckt werden können. An Stickstoff wird dagegen mit Ausnahme jener Fälle, wo eine reiche Gründüngung an stickstoffsammelnden Pflanzen voranging, fast immer Mangel sein. Die beschränkten Vorräte an Kunstdünger werden es vielfach nicht gestatten, neben Stallmist noch Stickstoff in Form von schwefelsaurem Ammoniak oder auch Kalkstickstoff hinzuzugeben. Kann man dies aber durchsetzen, dann wird sich eine solche Düngung in weitaus der größten Mehrzahl der Fälle bezahlt machen. Gaben von $^3/_4$ bis $1^1/_2$ dz schwefelsaurem Ammoniak oder auch 1 bis 2 dz Kalkstickstoff pro Hektar werden am Platze sein. Auf die Phosphorsäure wird man neben Stallmist am ersten verzichten können, dagegen ist das Kali, wenigstens auf sandigen, von Natur kaliarmen Böden oft nicht zu entbehren. 1 bis 2 dz 40 %-Kalisalz pro Hektar werden der Regel nach neben Stallmist noch nützlich wirken. Da die Rohsalze (Kainit) den Stärkegehalt herabdrücken, kämen für die Kartoffeldüngung ausschließlich konzentrierte Kalisalze in Frage. Es ist gut, sie möglichst zeitig auszustreuen; Rohsalze müssen stets im Herbst gegeben werden, damit ihre schädlichen Chlorbeimengungen in den Untergrund gewaschen werden können. Wo man gezwungen ist, Kartoffeln ohne Stallmistdüngung zu bauen, wird selbstverständlich nur dann ein befriedigender Ertrag zu erwarten sein, wenn eine entsprechende Kunstdüngung gegeben werden kann. Die oben an-

gegebenen Mengen werden dann zweckmäßigerweise um 33—50 % erhöht. In diesen Fällen sollte auch die Phosphorsäure (2—3 dz Thomasmehl) nicht vergessen werden. Man darf bei der Düngung nie aus dem Auge verlieren, daß die Kartoffel zwar auf von Natur leichten, ja nährstoffarmen Böden gut gedeiht, daß sie aber durchaus nicht etwa geringe Ansprüche an die Bodennährstoffe stellt. Daß die oben angegebenen Düngermengen nur als Anhalt dienen können, ist selbstverständlich; Rezepte können und sollen nicht gegeben werden. In der Praxis wird man von Fall zu Fall zu entscheiden haben.

Auf die Bestellung der Kartoffel soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Verschiedene Methoden sind in Gebrauch und führen auch zum Ziel. Es kommt nur darauf an, daß die Kartoffel in einen gut gelockerten Boden kommt. Einwandfrei arbeitende Legemaschinen stehen heute noch nicht zur Verfügung; mindestens haben sie sich noch nicht allgemeineren Eingang zu verschaffen vermocht. Dagegen leisten im Großbetriebe die Pflanzloch- und Zudeckmaschinen wertvolle Dienste. Die die Reinigung von Unkraut und die Lockerung des Bodens bewirkenden Hack- bzw. Häufelapparate arbeiten einwandfrei und sind allgemein bekannt. Am besten ist es, wenn man kreuz und quer hacken kann, weil dann sehr wenig Handarbeit notwendig ist. In der Nähe der Pflanze wird die Hand allerdings stets nachhelfen müssen.

Die Pflanzweite wird in der Praxis verschieden bemessen. Je günstiger die Anbauverhältnisse und je wüchsiger die Sorten sind, desto weiter kann man die Knollen legen. Unter solchen Verhältnissen mag eine Reihenweite von 60 cm empfehlenswert sein, weil sie die Pflegearbeiten erleichtert, an Saatgut spart und doch ausreichende Erträge liefert. Ich halte es aber für zweckmäßig, in den Reihen dann nicht über 50 cm zu gehen, evtl. noch enger zu legen. Sobald die Bedingungen etwas ungünstiger werden oder die Sorten weniger wüchsig sind, sollte man die Reihenentfernung auf 50 cm beschränken. Die Gespannarbeit ist auch dann noch ohne Schwierigkeit durchzuführen. Ob man bei dieser Reihenweite in den Reihen 50 oder 40 cm wählt, muß sachverständigem Ermessen an Ort und Stelle überlassen bleiben.

Sehr viele Versuche haben bewiesen, daß eine starke Einschränkung der Saatmenge auf Kosten des Ertrages geht. Die im Jahre 1916 erteilten amtlichen Ratschläge, im Interesse der Saatguterspannis kleine oder geschnittene Kartoffeln zu legen, waren zweifelhafter Natur. Sie waren nur durch den Zwang der Kriegslage gerechtfertigt und haben unsere Ernte sicherlich geschädigt, um so mehr, als die Düngung vielfach knapper bemessen werden mußte

als in Friedenszeiten. Wir wissen ganz genau, daß zwar sehr große Saatknollen nicht notwendig sind, daß aber ungeschnittene mittlere Knollen das weitaus beste Saatgut darstellen. Hieran sollte, wenn irgend möglich, unter allen Umständen festgehalten werden.

Die Kartoffelernte verlangt leider immer noch viel Handarbeit. Zwar sind recht gut arbeitende Grabemaschinen auf dem Markte, aber das Auslesen muß doch von Hand erfolgen. Maschinen, welche gleichzeitig die Knollen aus der Erde bringen und sammeln können, gibt es nicht und wird es auch in Zukunft kaum geben. Die Grabemaschinen können schädlich wirken, wenn sie stark anschlagen und dabei, namentlich bei empfindlichen Sorten, die Schale verletzen, was auf Kosten der Haltbarkeit geht. Man wird aber, wenigstens im Großbetrieb, ohne Benutzung dieser Maschinen heute die Arbeit nicht mehr bewältigen können.

3. Die Aufbewahrung der Kartoffeln.

Mit der Aufbewahrung der Kartoffeln hat sich für gewöhnlich außer dem Landwirt allenfalls noch der Kartoffelhändler und für seinen eigenen kleinen Bedarf der Verbraucher zu beschäftigen. Im Kriege hat die Erhaltung dieser wichtigen Quelle unserer Volksernährung ein viel größeres allgemeines Interesse. Mit ihr sich zu befassen haben außer den unmittelbaren Interessenten viele Verwaltungsbehörden eine direkte Veranlassung, ja, sie haben pflichtmäßig die Verantwortung zu übernehmen, daß mit diesem kostbaren Gute pfleglich und sorgsam umgegangen wird.

Die Kartoffelknollen bestehen aus lebenden Zellen, welche ständig atmen und dabei Stoffverluste erleiden, um so mehr, je höher die Temperatur wird. Selbst bei bester Aufbewahrung sind Verluste deshalb nicht ganz zu vermeiden. Der hohe Wassergehalt der Kartoffel von im Mittel etwa 75% bedeutet eine ständige Gefahr für die Haltbarkeit. Die Kartoffeln unterliegen bei schlechter Aufbewahrung leicht den Angriffen von feindlichen Bakterien, ganz besonders dann, wenn die schützende Schale Verletzungen aufweist. Gefährlich für die Haltbarkeit sind Wärme und Feuchtigkeit. Die Kartoffeln müssen trocken und kühl aufbewahrt werden; je besser das gelingt, desto geringer werden die Verluste sein.

Zwar liegt der Gefrierpunkt der Kartoffel tiefer als der des Wassers, nämlich bei -1^0 C, und eine Erstarrung tritt sogar erst bei noch tieferer Temperatur ein. Trotzdem sind schon Temperaturen, die sich dieser Grenze nähern, namentlich wenn sie längere Zeit anhalten,

unerwünscht. Eßkartoffeln nehmen einen süßen Geschmack an und werden ungenießbar. Die Erklärung hierfür ist darin zu suchen, daß in den Kartoffeln für die Zwecke der Atmung ständig Zucker gebildet wird. Bei normaler Temperatur wird dieser Zucker sofort durch die Atmung zersetzt, während bei stärkerer Abkühlung dieser Vorgang so stark eingeschränkt wird, daß der Zucker nicht ganz verbraucht werden kann. Süß gewordene Kartoffeln sind zwar noch nicht als Speisekartoffeln wertlos, denn man kann den unangenehmen Geschmack durch Liegenlassen in wärmeren Räumen wieder beseitigen. Besser ist es aber jedenfalls, das Süßwerden dadurch zu vermeiden, daß man in den Aufbewahrungsräumen die Temperatur nicht unter 3° C Wärme sinken läßt.

Bei der ungewöhnlich großen Bedeutung, welche den Kartoffeln für unsere Kriegswirtschaft zukommt, ist es wesentlich, die Verluste auf das denkbar niedrigste Maß herabzudrücken. Man rechnet bei der üblichen Aufbewahrung mit einem Verluste von 10%, d. h. es gehen alljährlich in Deutschland etwa $4^1/_2$ Millionen Tonnen Kartoffeln nutzlos verloren. Gelingt es uns, was sehr wohl möglich ist, durch größere Sorgfalt nur einen Teil dieser Verluste zu vermeiden, so retten wir damit sehr große Werte.

Die Kartoffeln sind nicht immer in gleichem Grade der Verlustgefahr ausgesetzt. Erfahrungsmäßig schädigt nasse Jahreswitterung, welche den Trockensubstanz- bzw. Stärkegehalt herunterdrückt, vor allem aber nasse Erntewitterung die Haltbarkeit. Die Kartoffeln haben im Jahre 1916 während des Wachstums mehr Niederschläge erhalten, als wünschenswert war, für die Haltbarkeit kein günstiges Vorzeichen. Gelingt es uns, sie wenigstens trocken zu ernten oder doch sie nachträglich noch trocken zu machen, dann ist schon viel gewonnen. Denkbar größte Sorgfalt ist unumgänglich notwendig.

Die Kriegswirtschaft stellt namentlich die Großstädte vor sehr schwierige Fragen. Sie müssen den Winterbedarf der ganzen Bevölkerung schon im Herbst abnehmen und den Winter hindurch nach und nach zur Verfügung stellen. Es bedeutet geradezu eine Lebensfrage, daß hier unter Hinzuziehung von Sachverständigen alles getan wird, was in menschlichen Kräften liegt, sonst könnten bedenkliche Zustände eintreten.

A. Die Aufbewahrung frischer Kartoffeln.

Für die Aufbewahrung kommen zwei verschiedene Möglichkeiten in Frage: der Keller und die Miete.

a. Die Aufbewahrung im Keller.

Die Privathaushaltungen pflegen ihre verhältnismäßig kleinen Vorräte im Keller aufzubewahren. Von dieser Gepflogenheit wird im laufenden Winter weitgehender Gebrauch gemacht werden. Mehr als sonst wird im Herbst der ganze Winterbedarf einzulagern sein. Trockene, kühle Keller sind eine Vorbedingung für die Vermeidung von Verlusten. In vielen Häusern der Städte sind die Keller durch die Zentralheizung zwar trocken, aber sie sind wärmer, als erwünscht ist; die Kartoffeln können geradezu eintrocknen und verschrumpfen. Falls dieses nur in bescheidenem Maße geschehen ist, kann man äußerlich zwar dadurch, daß man die Kartoffeln unmittelbar vor Gebrauch etwa 12 Stunden in Wasser legt, den Schaden einigermaßen ausgleichen, aber die durch stärkere Atmung bedingten Verluste an Nährwert sind natürlich nicht wieder einzuholen.

Je mehr man in den Kellern bei trockener Luft die Temperatur zwischen den Grenzwerten 8 und 3, oder doch 10 und 1^0 C zu halten vermag, um so besser ist es mit der Haltbarkeit der Kartoffeln bestellt. Das sehr erwünschte Abtrocknen der Kartoffeln, namentlich nach der Einlagerung, erreicht man durch Lüften der Keller bei trockenem, frostfreiem Wetter, während bei nasser feuchter Luft und selbstredend auch bei Frost die Fenster zu schließen sind.

Zwecks Durchlüftung liegen die Kartoffeln am besten auf Lattenrosten. Sehr gut ist es, wenn durch die Kartoffeln hindurch vom Lattenrost aus durch Strohbündel, Röhren, zusammengebundene Stäbe oder dergleichen ein Luftschacht geführt werden kann. In diesem Fall kann man trocken eingelagerte Kartoffeln unbedenklich 80—100 cm hoch schütten. Lassen sich solche Sicherungsmaßnahmen nicht treffen, dann ist es ratsam, eine Schütthöhe von einem halben Meter nicht zu überschreiten. Sind die Kartoffeln beim Empfang nicht trocken, so müssen sie, wenn irgend möglich, anfänglich noch flacher geschüttet werden, damit die unbedingt notwendige Abtrocknung noch nachträglich eintreten kann. Gut sind Vorrichtungen, welche die Lagerung auf schräg stehenden Lattenrosten gestatten, so daß man von unten her Kartoffeln entnehmen und gewissermaßen die Masse in Bewegung halten kann. Eine dauernde Überwachung, gegebenenfalls ein wiederholtes Durchlesen der Kartoffeln ist nicht dringend genug anzuraten. Alle irgendwie beschädigten Kartoffeln sortiere man aus und verwende sie umgehend. Sie sind dann noch zu retten, während sie beim Verbleiben im Haufen nicht nur selbst verderben, sondern auch die umgebenden Kartoffeln anstecken und recht empfindliche Verluste verursachen

können. Daß die gegen das Frühjahr hin, namentlich bei etwas wärmerer Witterung sich einstellenden Keime zu entfernen sind, ist wohl allgemein bekannt.

Man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß wir ganz anderen Verhältnissen gegenüberstehen als sonst. Die Kartoffeln haben in vielen Fällen nicht nur wiederholte Transporte auf Wagen hinter sich, sondern sie sind Hunderte von Kilometern auf der Eisenbahn gefahren und dabei durchgeschüttelt worden.

Dabei wird es noch am leichtesten möglich sein, die in verhältnismäßig kleinen Mengen in den Kellern der Privathaushaltungen lagernden Vorräte zu sichern. Ist man hier in der oben angedeuteten Weise vorsichtig, so lassen sich die Verluste auf ein denkbar geringes Maß herabdrücken.

Schwierig wird es werden für die Städte, welche viele hunderte Zentner zu durchwintern gezwungen sind. Man wird hier alle verfügbaren Keller, vielfach auch Hilfsräume, soweit sie von Natur frostsicher sind oder doch gemacht werden können, heranziehen müssen. Je größere Massen zusammengelagert sind, desto schärfer wird die Kontrolle sein müssen. Treten irgendwie bedenkliche Erscheinungen auf, dann muß unbedingt ein Durchlesen vorgenommen werden.

b. Die Aufbewahrung in Mieten.

An den Produktionsorten, d. h. im landwirtschaftlichen Betriebe, werden die Kartoffeln zum größten Teil in Mieten aufbewahrt. Man ist sich darüber einig, daß sie sich in einer richtig angelegten und behandelten Miete mindestens ebenso gut, vielfach besser halten als im Keller. Der Mietenplatz muß trocken sein. Er darf weder in einer Vertiefung liegen, noch unter hohem Grundwasserstand leiden. Bei jeder Miete muß an der Seite so viel Platz gelassen werden, daß genügend Raum zum Aufschütten der Deckschicht bleibt. Hierfür sind jederseits 60—70 cm erforderlich. Dann folgt ein entsprechend breiter Platz (80—100 cm) zum Ausheben der Deckerde. Erst hierauf darf eine etwaige zweite Miete folgen. Der Graben, der durch das Ausheben der Deckerde entsteht, dient gleichzeitig zum Abführen des Niederschlagswassers, so daß der eigentliche Mietenplatz trocken bleibt. Will man zwischen den einzelnen Mieten zwecks Abfuhr mit einem Wagen verkehren können, so muß ein etwa 2—3 m breiter Weg liegen bleiben. Es hat dies den Vorteil, daß etwaige verdächtige Mieten möglichst schnell verbraucht werden können. Selbstredend genügt es, wenn man an einer Seite an die Miete

herankann, so daß erst nach Anlegen von zwei weiteren Mieten ein neuer Weg zu folgen braucht.

Die Mieten werden am besten nicht vertieft, sondern auf der Erde angelegt. Zwar bietet die Vertiefung Frostschutz, doch können die Kartoffeln nicht austrocknen, und außerdem sammelt sich unter Umständen direkt Feuchtigkeit in den Gruben, sodaß die Gefahr der Fäulnis größer wird. Die Mieten legt man in dreieckigem Querschnitt 1,0—1,5 m breit und 80—100 cm hoch an. Je trockner man die Kartoffeln in die Mieten bringen kann, desto besser halten sie sich. Möglichstes Freisein von Erde ist erwünscht. Wenn die Kartoffeln vom Wagen aus über ein weitmaschiges Sieb in die Mieten laufen, so werden sie von dem größten Teil der Erde befreit, was der Haltbarkeit zugute kommt. Unmittelbar auf die Kartoffeln kommt eine Schicht von 10—15 cm trockenem Stroh, das sich an dieser Stelle durch kein anderes Material vollkommen ersetzen läßt. Die Strohschicht ist luftführend, sie gestattet eine Ausdunstung und Austrocknung der Kartoffeln, nimmt also Feuchtigkeit auf und wirkt weiter als Isolierschicht. Kartoffelkraut darf an dieser Stelle nicht verwendet werden, weil es leicht Pilze der Kartoffelkrankheit enthält und dadurch Fäulnis der Kartoffeln hervorrufen kann. Die Strohschicht bedeckt man mit etwa 10 cm Erde. Dann bleibt die Miete bis zum Eintritt niedriger Temperatur liegen. Die Kartoffeln sind gegen die Außentemperatur genügend geschützt. Es gilt, in dieser Zeit in erster Linie zu hohe Temperaturen und zu feuchte Luft im Innern der Mieten zu verhindern. Hierfür sind mindestens, wenn die Kartoffeln auf schwerem und durchlässigem Boden eingemietet werden und wenn sie nicht völlig trocken sind, Durchlüftungseinrichtungen empfehlenswert. Sehr bewährt haben sich auf der Sohle der Miete angebrachte dreieckige Lattenroste, welche von unten her den Eintritt kühler Luft gestatten, oder dem gleichen Zweck dienend in die Sohle eingegrabene, mit Schalbrettern, Latten, Bohnenstangen u. dergl. abgedeckte Kanäle von Spatenstichtiefe und -Breite. Auch auf der Mietenfirst haben sich Lüftungskanäle nützlich erwiesen. Man stellt sie her, indem man die First zunächst mit Stroh bedeckt, dann einen Bindebaum oder eine andere dicke Stange auflegt, hierüber wieder Stroh legt und dann den Baum herauszieht. So entsteht an der Mietenfirst ein zweiter Lüftungskanal zum Abfluß warmer Luft. Die Lüftungskanäle bleiben bis zum Eintritt niedriger Temperaturen offen, dann ist ihre sorgfältige Schließung erforderlich. Die mitunter in den Mieten angebrachten senkrechten Lüftungseinrichtungen, etwa ein nach oben vorstehender Strohwisch oder dergleichen sind in der Regel verhängnisvolle Einrichtungen. Sie lassen

zwar die warme Luft entweichen, aber da diese reich an Feuchtigkeit ist, schlägt sich auf den Kartoffeln Wasser nieder. Dadurch entstehen leicht Fäulnisherde, die großen Schaden anrichten können.

Steht Kälte in Aussicht, dann müssen die Mieten ihre Winterdecke erhalten. Im Innern der Mieten muß, wenn irgend möglich, die Temperatur inzwischen auf etwa 6° angekommen sein. In milden Klimaten genügt als Winterschutz schon eine Verstärkung der Erddecke auf 40—50 cm. Sicherer ist es, wenn man auf die erste Erdschicht eine neue Schicht luftführender Materialien bringt. Stroh ist auch hier sehr geeignet, doch läßt sich an dieser Stelle ebenfalls Kartoffelkraut, Laub, Nadelstreu u. dergl. verwenden. Jetzt kommt die zweite Erdschicht, die je nach dem Klima der Gegend stärker oder schwächer — etwa 20 bis 50 cm — bemessen sein muß.

Da sowohl eine zu hohe wie zu tiefe Temperatur den Kartoffeln gefährlich werden kann, ist dringend dazu zu raten, die Mieten ständig mit einem geeigneten Thermometer (zu beziehen vom Institut für Gärungsgewerbe, Berlin N 65, Seestr.) auf die im Inneren herrschende Temperatur zu kontrollieren. Sehr erwünscht ist es, die Temperatur nach oben etwa 8°, nach unten 1 oder allenfalls 0° nicht übersteigen zu lassen. Zwar friert die Kartoffel erst bei — 1°, aber wenn sie diese Grenze erreicht hat, ist große Gefahr im Verzuge. Hier kann, wenn nicht eine Schneedecke hilft, nachträglich erneutes Zudecken, allenfalls mit Dünger, helfen. Geht die Temperatur zu weit nach oben, so ist auf Fäulnis zu schließen. Man revidiere, sobald es bei frostfreiem Wetter möglich ist, und verbrauche derartige Mieten zuerst.

Etwa angefaulte Kartoffeln lassen sich in der Brennerei noch retten, ev. auch noch verfüttern. Als Speisekartoffeln sind sie natürlich wertlos; es gilt deshalb, das Faulen so viel wie möglich zu verhindern, in diesem Jahre noch mehr als sonst.

Wichtig ist im laufenden Jahre die Frage, ob man Kartoffeln, die einen weiten Transport hinter sich haben, noch nachträglich einmieten darf. Unsere Großstädte werden zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, da sie vielfach nicht in der Lage sind, andere geeignete Unterbringungsräume zu beschaffen. Erfahrungen bestehen nach dieser Richtung kaum, da wir in anderen Jahren dieser Sorge enthoben waren.

Zweifellos werden die Kartoffeln nach einem weiten Transport zum Teil gelitten haben, Sorten mit dünner mehr als solche mit dicker Schale. Wo Verletzungen vorliegen, besteht regelmäßig die Gefahr des Faulens. Im übrigen ist aber kein Grund einzusehen, weshalb unbeschädigte, gesunde Knollen auch nach einem

weiten Transport nicht sollten eingemietet werden können. Größte Vorsicht ist aber am Platz. Man wird die Knollen bei ihrem Eintreffen unter allen Umständen durchlesen und alle nicht ganz gesunden, von Insekten oder sonstigen Schädlingen angefressenen, außerdem alle Knollen mit äußeren Verletzungen aussortieren und, soweit sie brauchbar sind, möglichst bald verwenden müssen. Der gesunde und einwandfreie Teil der Kartoffeln wird dann unter Benutzung der oben besprochenen Vorsichtsmaßregeln ohne Gefahr eingemietet werden können. Bemerkt sei, daß in der weiter oben beschriebenen Anordnung der Mieten je nach der Breite der Zwischenräume sich auf 1 Hektar 600—1000 Tonnen Kartoffeln einmieten lassen.

B. Die Einsäuerung.

Gegenüber der Aufbewahrung frischer Kartoffeln einerseits und der Trocknung andererseits kommt der Einsäuerung nur eine beschränkte Bedeutung zu. Trotzdem ist sie von Wert, in erster Linie dann, wenn im Herbst ein vorzeitiger Frost die Knollen betroffen hat. Die Einsäuerung bleibt dann der einzige Weg, um zu retten, was noch zu retten ist. Ferner kommt sie in Frage, wenn man Kartoffeln länger als bis zum Mai verfüttern will, ohne daß ein Trocknen möglich ist. Durch Atmung, Fäulnis, Auskeimen und Austrocknen verlieren die Kartoffeln dann so stark an Wert, daß kaum ein anderer Weg übrig bleibt. Man kann auf diese Weise auch eine Futterreserve in spätere Zeiten hinüberretten.

Sofern man regelmäßig einsäuert, verwendet man am besten gemauerte, wasserdichte Gruben. Die Kartoffeln werden zweckmäßigerweise vorher gedämpft. Ist dies nicht durchführbar, so lassen sich auch rohe Kartoffeln einsäuern, doch muß dann für Schweine vor dem Füttern ein Dämpfen vorgenommen werden. Zur Not lassen sich auch gewöhnliche Erdgruben verwenden. Man muß hier allerdings mit nicht unerheblichen Verlusten rechnen (15—25 %), während in gemauerten Gruben unter Anwendung von Milchsäure-Reinkulturen, die vom Institut für Gärungsgewerbe in Berlin bezogen werden können, die Verluste bei rohen Kartoffeln auf 5% und bei gedämpften auf noch weniger herabgedrückt werden können. Dazu kommt, daß ein solches Futter besser bekömmlich sein soll. Ein sorgfältiger Abschluß der eingesäuerten Kartoffeln von der Luft ist für das Gelingen ausschlaggebend. Weiteren Aufschluß über das Einsäuern gibt das Heft 2 der Arbeiten der „Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln" (Berlin W 9, Eichhornstr. 6).

C. Die Trocknung der Kartoffeln.

Wenn es sich lediglich um die Erhaltung der in den Kartoffeln enthaltenen Nährwerte handelt, so ist die künstliche Trocknung zweifellos die vollkommenste Konservierungsmethode. Bei der Trocknung sinkt der Wassergehalt von etwa 75 bis auf 12 oder doch 15%. Die Trockenkartoffeln sind ohne Verluste unbeschränkt lange haltbar. Mitte der 90er Jahre wurde die Trocknung in die Wege geleitet; 1903 bestanden erst 3 Trocknereien. Nachdem dann die Kinderkrankheiten überwunden waren, hat die Trocknung mehr und mehr Eingang gefunden. Der Krieg hat ihre Bedeutung besonders deutlich hervortreten lassen. Mitten im Kriege sind viele Neuanlagen gebaut worden. Bereits im Jahre 1915 waren in Deutschland 721 Trocknereien vorhanden. Diese können nach Parow etwa 30 Millionen Doppelzentner, d. i. fast ebenso viel Kartoffeln verarbeiten wie unsere Brennereien und Stärkefabriken zusammengenommen.

Es handelt sich im wesentlichen um zwei verschiedene Trockenpräparate: Schnitzel und Flocken. Daß die Kartoffeln für beide Verfahren vorher durch Waschen vom Schmutz gereinigt werden müssen, ist selbstverständlich.

Die Schnitzel werden gewonnen durch Trocknung zerkleinerter Rohkartoffeln mit heißer Luft oder mit Feuergasen. Die zerkleinerten Stücke können je nach den benutzten Maschinen in Gestalt wirklicher Schnitzel oder auch Scheiben, Stiften usw. vorliegen. Die allgemein gebräuchliche Bezeichnung „Schnitzel" bedeutet nur einen Sammelbegriff.

Die Flockenfabrikation geht in der Weise vor sich, daß die rohen Kartoffeln zunächst gedämpft und zu einer breiigen Masse zerkleinert werden. Hierauf leitet man sie über mit hochgespanntem Dampf erhitzte Walzen, wodurch sie innerhalb sehr kurzer Zeit, fast augenblicklich getrocknet werden. Die den Walzen in dünner Schicht anhaftende trockene Masse wird von Messern in dünnen, blättrigen Schichten bzw. Stücken abgelöst.

Werden diese Flocken vermahlen und dann über Sichtmaschinen geführt, so kann man sie in ein feines Mehl und in sogenannte Kleie trennen. Das Mehl spielt als „Kartoffelwalzmehl" für die menschliche Ernährung, in erster Linie für die Brotgewinnung eine Rolle, während die Kartoffelkleie, welche hauptsächlich die Schalen mit den noch anhaftenden Teilen der Kartoffel enthält, ein wertvolles Futter darstellt.

Aus 100 dz frischen Kartoffeln mit 25% Trockensubstanz kann man praktisch knapp 28 dz Trockenkartoffeln mit 12% Wasser gewinnen. Sinkt der Trockensubstanzgehalt der Kartoffeln auf 20%, so beträgt die Ausbeute nur knapp 23 dz, steigt er dagegen auf 30, so gewinnt

man reichlich 34 dz Trockengut. Umgekehrt sind zu 100 dz Trockenkartoffeln bei einem Trockensubstanzgehalt der frischen Kartoffeln von 25% 350 dz, bei 20% 438 dz, bei 30% 290 dz frische Kartoffeln erforderlich. Sofern die Trocknung nur bis auf 15% Wassergehalt fortgesetzt wird, ändern sich die Zahlen entsprechend. Im Jahre 1916 müssen wir wohl mit einem niedrigen Trockensubstanz- bzw. Stärkegehalt rechnen, sodaß 4—4½ dz frische Kartoffeln erforderlich sein werden, um 1 dz Trockenkartoffeln zu erhalten.

III. Die Verwendung der Kartoffeln.

1. Die Kartoffel als menschliches Nahrungsmittel.

Daß die Kartoffel auch im Frieden einen erheblichen Teil des Nahrungsbedarfs des deutschen Volkes gedeckt hat und zwar in minderbemittelten Kreisen mehr als in besser gestellten, ist allgemein bekannt. Ebenso bekannt ist, daß diese Bedeutung in den Kriegsjahren in einem erheblichen Maße gestiegen ist. Die englische Aushungerungspolitik hat uns von den Märkten, welche uns früher sowohl menschliche Nahrungs- als auch Futtermittel lieferten, so gut wie ganz abgesperrt. Wir sind der Hauptsache nach auf das angewiesen, was der deutsche Boden und der Fleiß des deutschen Landmannes hervorbringen. Die Kartoffel hat in vielen Fällen andere Nahrungsmittel ersetzen können und müssen. Daß wir, wenn auch unter manchen Entbehrungen, diese schwere Zeit zu überstehen vermögen, verdanken wir in erster Linie dem gesteigerten Kartoffelbau.

Über den Verbrauch von Kartoffeln zur menschlichen Ernährung in der Friedenszeit waren wir nur recht unvollkommen unterrichtet. Unsere Produktionsstatistik steckt hier wie allenthalben in den Kinderschuhen. Nach den Ergebnissen einer früheren Umfrage nahm man an, daß in den westlichen Landesteilen 2, in den östlichen 2½ Doppelzentner pro Kopf an Kartoffeln jährlich verzehrt wurden. Auf dieser Grundlage kam man zu einem Gesamtverbrauch für menschliche Ernährungszwecke von rund 14 Millionen Tonnen. Mag diese Zahl im Frieden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden reicheren Brot- und Fleischmenge ausreichend gewesen sein, so ist sie es im Kriege bestimmt nicht. Wir verzehren mehr Kartoffeln. Geht man aus von den als Grundlage des laufenden Winters angenommenen 5 kg je Kopf und Woche, so ergibt sich ein direkter Kartoffelverzehr von etwa 17 Millionen Tonnen. Dazu kommen dann noch die für andere Zwecke menschlicher Ernährung benötigten Mengen, vor allem die für die Brotbereitung vorgeschriebenen Kartoffeln. Nimmt man hierfür weitere ¾—1 Million Tonnen an, so ergibt sich,

daß wir während der Kriegswirtschaft etwa 18 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung nötig haben. Würde unsere Ernte so reichlich ausgefallen sein wie in den Jahren 1912 und 1913, so wäre reichlich ein Drittel der deutschen Kartoffelernte unmittelbar für die menschliche Ernährung nötig. Daß die Kartoffelernte 1916 unter dem Einfluß der nassen und kalten Witterung nicht unerheblich schlechter ausgefallen ist, steht fest. Genaue Zahlen liegen wohl noch kaum vor, sind mindestens noch nicht veröffentlicht worden. Aber wir können mit aller Bestimmtheit behaupten, daß wir trotz des wohl auf das Doppelte gesteigerten Verbrauches an Kartoffeln für Speisezwecke (Eßkartoffeln und Trockenkartoffeln zur Brotstreckung und Nährmittelbereitung) nach Abzug der Saat und des militärisch bedingten Brennereibedarfs noch genügend Speisekartoffeln zur Verfügung haben werden und daß eine zwar nicht allen Ansprüchen genügende, aber doch erhebliche Menge zu Speisezwecken nicht geeigneter Kartoffeln für die Schweinefütterung übrig bleiben wird.

Man sieht aber aus diesen Zahlen, um welche gewaltigen Mengen von Eßkartoffeln es sich handelt, und weiter, daß der privatwirtschaftlich unbequeme Eingriff des Kriegsernährungsamtes in unsere Kartoffelwirtschaft durch das Gewicht der Tatsachen eine unbedingte Notwendigkeit war. Andererseits kann das deutsche Volk die beruhigende Gewißheit haben, daß, sofern alle beteiligten Instanzen ihre Schuldigkeit tun, unsere Ernährung bis zur nächsten Ernte unbedingt gesichert ist.

2. Die Kartoffel als Futtermittel.

Wir haben in neuerer Zeit in steigendem Maße die Kartoffel als Futtermittel verwandt. Sie hat sich in erster Linie als ein ausgezeichnetes Schweinefutter bewährt. Der Ausfall unserer Kartoffelernte und der Stand der Schweinezucht konnten als direkt von einander abhängig bezeichnet werden. Namentlich in den allerkleinsten Betrieben, in welchen verhältnismäßig sowohl die meisten Kartoffeln gebaut als auch die meisten Schweine gehalten werden, trifft das zu. Aber darüber hinaus wurden in steigendem Maße auch die übrigen Tiergattungen mit Kartoffeln gefüttert. Die Kartoffeln haben sich als vortreffliches Futtermittel für Rindvieh, Schafe und sogar Pferde bewährt, und zwar sowohl die frischen Kartoffeln, die entweder gedämpft bzw. gekocht oder auch roh verfüttert werden, als auch die Trockenkartoffel.

Die Trocknung hat eine tiefgreifende Bedeutung für die Fütterung unserer Tiere erhalten. In erster Linie die Flocken, aber auch die Schnitzel sind ein ausgezeichnetes Futter, das sich nach jeder Richtung bewährt hat. Den Trockenkartoffeln wird auch in späterer

Zeit, wenn die Beschränkungen des Krieges fortgefallen sein werden, eine wichtige Rolle beschieden sein. Wir sind durch sie einerseits in der Lage, dem vaterländischen Boden höhere Erträge abzuringen, andererseits uns von der ausländischen Futterzufuhr, wie Gerste und Mais, mehr und mehr unabhängig zu machen. Die Trocknung gestattet es, die Nährstoffe der Kartoffel restlos zu konservieren. Trockenkartoffeln sind bequem und billig zu befördern und unbeschränkt lange aufzubewahren. Wir können mit ihrer Hilfe sowohl den Schatz einer reichen Kartoffelernte in künftige Jahre hinüberretten, wie auch Gegenden, welche ihren Bedarf nicht aus eigener Erzeugung zu decken vermögen, mit dem Überschuß anderer Gegenden versorgen. Mit frischen Kartoffeln ist beides nicht möglich. Die Aufbewahrung ist ausgeschlossen und eine Beförderung auf weite Strecken für Fütterungszwecke zu teuer, im Winter noch dazu der Frostgefahr wegen unmöglich. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die früher so oft beklagte Schwankung in unserer Schweinehaltung in der normalen Friedenswirtschaft abgeschwächt werden und einer ruhigen Stetigkeit Platz machen wird, sofern erst einmal die Trocknung allgemein eingeführt sein wird. Es ist selbstverständlich, daß wir für diese Zwecke noch sehr viel mehr Trocknungsanlagen bauen müssen, als heute vorhanden sind.

Wenn man sieht, wie auf großen Gütern Trocknungsanlagen gebaut werden, um einerseits für den eigenen Bedarf Trockenkartoffeln als Futtermittel zu gewinnen, andererseits durch den Verkauf die Kartoffeln besser zu verwerten, und daß aus demselben Gedankengange heraus sich kleinere Betriebe auf genossenschaftlichem Wege Trocknungsanlagen errichten, so ist das eine in jeder Beziehung erfreuliche Entwicklung, die wärmstens unterstützt und gefördert werden muß.

Berücksichtigt man den hohen Futterwert der Kartoffeln, so wird ohne weiteres klar, weshalb unsere vorjährige Kriegs-Kartoffelwirtschaft Schiffbruch erleiden mußte. Geht man von den heute allgemein abgeschlossenen Schweinemastverträgen aus, nach welchen für 5 Zentner Getreideschrot ein Schwein im Gewicht von etwa $2^1/_4$ Zentner auf den Markt gebracht werden soll, und fragt man sich, wie sich diese Rechnung unter Verwendung von Kartoffeln stellt, so kommt man zu folgender Rechnung: In 5 Zentnern Getreideschrot ist ebensoviel Trockensubstanz enthalten wie in 17—20 Zentnern Kartoffeln. Man kann bei der Schweinemast mit dem einen wie mit dem anderen Futtermittel ungefähr das gleiche erreichen. Allerdings braucht man zu Kartoffeln ihres geringen Eiweißgehaltes wegen etwas mehr eiweißreiches Beifutter als zu Getreideschrot. Dafür sind aber die Kartoffeln zu 90—95%, das Getreide nur zu 80—90% verdaulich. Der Vergleich ist also zulässig. Der Landwirt mußte im Winter 1915/16

17 Zentner Kartoffeln bei dem damals festgesetzten Erzeugerpreis von 2,75 Mark je Zentner für 46,75 Mark, 20 Zentner also zu 55 Mark verkaufen, während er für jene 5 Zentner Gerste mindestens 75, vielfach noch mehr Mark erhalten konnte oder sie zu dem gleichen Preise zukaufen mußte. Daß damit geradezu eine Anreizung zu stärkerer Verfütterung der Kartoffeln gegeben war, ja daß ein anderes Vorgehen vom rein rechnerischen Standpunkt der Privatwirtschaft eine Torheit gewesen wäre, kann doch wohl nicht bestritten werden. Die Kartoffeln mußten vom Eßkartoffelmarkte in die Ställe wandern, anders konnte es bei der ungeheuren Futterknappheit gar nicht kommen. Man wird zugeben müssen, daß, unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, der diesjährige Erzeugerpreis von 4 Mark für den Zentner, mag er auch für viele Betriebe weit über den zu Friedenszeiten erzielten Preis hinausgehen, als durchaus gerechtfertigt anzusehen ist.

Das Verbot der Verfütterung von Kartoffeln an Pferde, Rinder und Schafe, das vor kurzem erlassen worden ist, bedeutet deshalb für die Sicherung unserer Volksernährung im dritten Kriegswinter eine notwendige Maßnahme, so schmerzlich sie auch in den Kreisen der Tierhalter empfunden werden mag. Daß diese Beschränkung in der Verfütterung der Kartoffeln auf Schweine und Geflügel sich nicht nur auf frische, sondern auch auf Trockenkartoffeln erstrecken muß, ist ohne weiteres selbstverständlich.

Kartoffelkraut als Futtermittel.

Das Kartoffelkraut wird in der Mehrzahl der Fälle nicht sonderlich beachtet. Vielfach verbrennt man es — eine unberechtigte Verschwendung organischer Substanz — oder man pflügt es unter; oft verwendet man es zum Bedecken von Kartoffelmieten, mitunter wohl auch zur Einstreu. Alle diese Verwendungsarten nutzen die Krautmasse, welche auf gut gedüngtem Boden und bei wüchsigen Sorten große Mengen darstellen, schlecht aus. In Zeiten des Futterüberschusses mag das allenfalls hingehen, wenn es auch stets eine Verschwendung bedeutet. Ist aber wie jetzt im Kriege das Futter knapp, so sollte man versuchen, die im Kartoffelkraut enthaltenen Nährstoffmengen der Fütterung dienstbar zu machen. Untersuchungen haben ergeben, daß das Kartoffelkraut dem reinen Nährstoffgehalt nach etwa gutem Wiesenheu gleich zu erachten ist. Die Trocknung des unmittelbar vor der Ernte abgemähten Krautes auf Kleereutern ist vielfach durchführbar. Vollkommen bleibt der Futterwert natürlich erhalten, wenn eine künstliche Trocknung möglich ist. Wo die Trocknung auf die eine oder andere Weise nicht erreicht werden kann, bleibt nur die Einsäuerung in Gruben übrig. Zerschneiden des Krautes, festes Einstampfen und

gutes Bedecken mit Erde, um den Luftzutritt möglichst zu verhindern, ist Bedingung. Die Verluste sind am geringsten, wenn undurchlässige Gruben zur Verfügung stehen — hier können dann auch Milchsäure-Reinkulturen vorteilhaft wirken —, sie werden größer in Erdgruben, namentlich wenn es sich um durchlässigen, leichten Boden handelt. In Erdgruben wird mindestens mit einem Verluste von $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Substanz zu rechnen sein. Kartoffelkrautheu kann sowohl an Pferde wie an Rindvieh verfüttert werden. Für Sauerfutter kommt wohl nur letzteres in Frage. Bemerkenswert ist noch, daß frisches Kartoffelkraut als Futtermittel ungeeignet zu sein scheint. Dagegen fand Völtz, daß Kartoffelkrautheu bei Kühen ebensoviel Milch erzeugt wie Wiesenheu, und daß die Milch von einwandfreier Beschaffenheit war.

3. Die Kartoffel in den landwirtschaftlichen Nebengewerben.

Die Verwertung in den Trocknereien stellt schon eine technische Verwendung der Kartoffel dar. Da die Trockenkartoffeln aber, soweit sie nicht der menschlichen Ernährung dienen, dem landwirtschaftlichen Betriebe als Futtermittel verbleiben, so ist diese Verwertung schon weiter oben besprochen worden. Dazu kommt, daß die Trocknung die Kartoffel überhaupt nicht weiter verarbeitet, sondern sie nur des größten Teiles ihres Wassergehaltes beraubt. Sämtliche Nährstoffe gehen wenig oder nicht verändert in die trockene Ware über, sodaß sie in genau derselben Weise ihren Zweck erfüllen wie in den frischen Kartoffeln. Eine Verarbeitung der Kartoffel findet dagegen in den Stärkefabriken und den Branntweinbrennereien statt.

Vor dem Kriege wurden nur etwa 2,9 Millionen Tonnen in diesen beiden landwirtschaftlichen Nebengewerben zusammen verarbeitet, d. h. noch nicht $^1/_{15}$ der Gesamternte. Diese Menge ist kleiner, als vielfach angenommen wird. Dazu kommt, daß die Rückstände der beiden Industrien immer noch der Landwirtschaft als Futtermittel verbleiben. Die Pülpe der Stärkefabriken hat allerdings nur einen bescheidenen Nährwert, dagegen stellt die Schlempe der Brennereien trotz einiger unerwünschter Nebenwirkungen doch ein überaus wertvolles Futter dar.

Daß für die verschiedensten Zwecke des Haushalts und der Technik Stärke notwendig ist, wird von keiner Seite bestritten. Die Kartoffel muß auch hier zum Teil die sonst verwendete Getreidestärke, welche aus Weizen, Mais und Reis hergestellt wurde, ersetzen. Vor Kriegsausbruch verarbeiteten die Stärkefabriken etwa 1,2 Millionen Tonnen Kartoffeln. Ob hierin eine erhebliche Änderung eingetreten ist, vermag ich nicht anzugeben.

Anders als zur Stärkefabrikation stellt man sich vielfach zu der Verarbeitung auf Spiritus. Man ist mit dem amtlich erlassenen

Verbot der Branntweinerzeugung aus Getreide und der Einschränkung der Kartoffelbrennerei noch nicht zufrieden. Am liebsten würde man es sehen, wenn auch die Spiritusgewinnung aus Kartoffeln völlig verboten würde. Die Anhänger dieser Richtung übersehen die Folgen nicht genügend, sondern schießen weit über das Ziel hinaus. Was sie wünschen, würde, selbst wenn man die Interessen der Landwirtschaft und der unmittelbar beteiligten Brennereibesitzer völlig beiseite schieben wollte, nicht im Interesse der Gesamtheit liegen.

Ich halte es für unsere Volksgesundheit für durchaus erwünscht, daß, zumal in dieser ernsten Zeit, der Verbrauch an Trinkbranntwein auf das denkbar niedrigste Maß herabgedrückt wird. Nur eine Ausnahme will ich gelten lassen. Unsere Soldaten müssen bei ihren furchtbar schweren Aufgaben im Schützengraben und im Unterstande dieses Anregungsmittel, mit Maß genossen, nach wie vor erhalten. Aber was von unserer Spirituserzeugung darüber hinaus zu Trinkzwecken verwendet wird, ist in Wirklichkeit nur ein sehr bescheidener Teil. Ja, es wird sogar seit März 1916 überhaupt kein Branntwein mehr freigegeben. Im freien Verkehr ist nur noch wenig zu kaufen und zwar von Vorräten, welche vor dem genannten Termin versteuert worden sind. Wir brauchen aber unbedingt Spiritus für medizinische und in erheblichen Mengen für technische Zwecke. Spiritus dient in erster Linie zur Sprengstofffabrikation, daneben zu Beleuchtungs- und Kochzwecken. Die Beleuchtungsfrage spielt bei dem Mangel an Petroleum eine wichtige Rolle. Dazu kommt der Spiritus für den Antrieb von Motoren, wo er allein oder in Verbindung mit Benzol besonders bei Frostwetter gebraucht wird. Spiritus wird weiter verwendet in Tischlereien, zur Lackfabrikation sowie in vielen anderen Gewerbebetrieben. Endlich stellt er das Ausgangsprodukt für die Essigfabrikation dar. Diese Spiritusmengen können nur aus Kartoffeln erzeugt werden, deshalb ist dieser Betriebszweig auch während der Kriegszeit eine unbedingte Notwendigkeit. Daß er nicht über dieses Maß hinaus betrieben wird, ist durch die Einschränkung der Produktion gewährleistet.

Die oben mitgeteilten Zahlen über die für Brennereizwecke benutzten Kartoffeln einerseits und die selbst bei schlechten Jahren vorhandenen Mengen andererseits lassen keinen Zweifel darüber, daß die kleinen Kartoffelmengen, welche für die Brennerei erforderlich sind, unschwer beschafft werden können. Es handelt sich selbst bei vollem Betriebe der Brennereien nur um etwa 1,7 Millionen Tonnen, d. h. noch nicht 4% der Durchschnittsernte des letzten Jahrfünfts, und die vorgeschriebene Einschränkung des Betriebes drückt die Zahl für 1916 noch mehr herab.

Es kommen aber noch andere Gesichtspunkte hinzu. Namentlich in den Herbstmonaten unmittelbar nach der Ernte werden in den Brennereien regelmäßig zuerst die Kartoffeln verbrannt, welche nicht ganz gesund und deshalb nicht haltbar sind. Sie werden auf diese Weise der Volkswirtschaft erhalten.

Besonders wichtig ist aber, daß die bei der Brennerei als Rückstand verbleibende Schlempe ein wertvolles eiweißreiches Futter darstellt. Daß unsere Fütterung vor allem durch den Mangel an eiweißreichen Futtermitteln große Schwierigkeiten hat, ist allgemein bekannt. In unserer glücklicherweise reichen Ernte an Heu und Stroh, ferner an Futterrüben und in den Abfällen der Zuckerfabriken haben wir große Mengen von stickstofffreien Nährstoffen zur Verfügung. Sie können nur dann voll ausgenutzt werden, wenn in entsprechendem Verhältnis Eiweiß hinzugenommen werden kann. In erster Linie trifft das für das Milchvieh zu, weil für die Milchbildung Eiweiß einen unentbehrlichen Baustoff darstellt. Würden wir die sehr eiweißarmen Kartoffeln einfach dem übrigen eiweißknappen Futter des Milchviehes zufügen, so würde ein Ausgleich des Nährstoffverhältnisses nicht eintreten. In der Brennerei wird die in den Kartoffeln enthaltene Stärke durch die Gärung in Alkohol verwandelt, während die stickstoffhaltigen Stoffe in der Schlempe vollständig erhalten bleiben; ja, damit noch nicht genug, wird ein Teil der minderwertigen stickstoffhaltigen Stoffe nicht-eiweißartiger Natur (Amide usw.) durch die Hefe in wirkliches Eiweiß verwandelt. Die aus einer bestimmten Kartoffelmenge entstehende Schlempe ist deshalb in Wirklichkeit eiweißreicher, als es das Rohmaterial selbst war. Gibt man nun diese eiweißreiche Schlempe zu dem eiweißarmen sonstigen Futter der Kühe hinzu, so wird nicht nur dieses besser ausgenutzt, sondern auch eine direkte Steigerung der Milchergiebigkeit herbeigeführt. In Brennereiwirtschaften ist aus diesem Grunde die Schlempe als Futtermittel hoch geschätzt. Man nimmt nach Erfahrungssätzen an, daß die eiweißbildende Tätigkeit der Hefe etwa so hoch anzuschlagen ist, daß die aus 100 kg Kartoffeln entstehende Schlempe eine Erhöhung der Milchergiebigkeit um etwa 8 Liter bewirkt. Da die Milchknappheit voraussichtlich im kommenden Winter eine ernste Sorge darstellt, so kann die Brennereischlempe recht vorteilhaften Einfluß ausüben. Aus allen diesen Erwägungen ist es unberechtigt, in der Verwendung eines Teiles der Kartoffeln für das für die Spiritusgewinnung unbedingt erforderliche Maß irgend eine Gefahr zu sehen. Wir können den Spiritus nicht entbehren, und die als Rückstand verbleibende Schlempe kann für die Fütterung des Milchviehes wesentlichen Nutzen bringen.

Die Kartoffelversorgung im Kriege.

Von Gerichtsassessor a. D. Dr. Fritz Arnoldi, stellvertretendem Vorsitzenden der Reichskartoffelstelle.

Der plötzliche Ausbruch des Weltkrieges — vor allem auch seine lange Dauer — stellte das Wirtschaftsleben Deutschlands und seine Wirtschaftspolitik vor außerordentlich schwierige Fragen. Es galt, neben einer sich türmenden Fülle anderer großer Aufgaben, die Ernährung von 70 Millionen Menschen, die durch das kultur- und völkerrechtswidrige Vorgehen unserer Feinde gefährdet war, sicherzustellen und zu regeln. Es darf heute ruhig eingestanden werden, daß der Staat auf diese gewaltige, sich ihm plötzlich mit drohender Schwere erhebende Frage nicht vorbereitet war. Es fehlte an einem wirtschaftlichen Mobilmachungsplan, ebenso wie an einem wirtschaftlichen Generalstab. Es ermangelte vor allem jeglicher Erfahrung, auf welcher eine solche Mobilisierung hätte aufgebaut werden können. Die 43-jährige Friedensdauer hatte eine automatisch sich abspielende, natürliche Versorgungstechnik entwickelt, die so glatt und selbstverständlich lief, so fest vererbt in der Vorstellung jedes einzelnen saß, daß ein völliges Umdenken, eine Umwälzung altgewohnter wirtschaftlicher Vorstellungsbegriffe nötig war, um den Zwangsverhältnissen des Krieges sich anzupassen. Der gegenseitige Warenaustausch zwischen den einzelnen Staaten hatte, unterstützt durch den enormen Fortschritt der Verkehrstechnik, die Grenzen der Staaten wirtschaftlich ganz anders, als dies politisch je möglich gewesen wäre, verwischt. Die plötzliche Verstopfung dieser breiten, die Staaten untereinander verbindenden Wirtschaftskanäle brachte den Säfteumlauf im Staatsorganismus zur gefährlichen Stockung. Deutschland, mit über 21 Milliarden Mark, d. h. 13% am Welthandel beteiligt, eingestellt also auf einen Welthaushalt, mußte, von der Außenwelt abgeschnitten, in wenigen Tagen in einen sich selbst versorgenden Nationalhaushalt übergehen. Diese Umstellung der Volkswirtschaft schuf namentlich für die Lebensmittelversorgung des Reiches ganz außerordentliche Schwierigkeiten in der Beschaffung und der Organisation der Verteilung der Nahrungsmittel. Der Bedarf an

Lebensmitteln muß jeden Tag gedeckt werden; er ist also — wenn auch nicht der einzige — so doch der dringendste. Bei den Versuchen zur Lösung des Problems der deutschen Volksernährung herrschte in der Übergangszeit zuerst bedenklicher Wirrwarr.

I.

Erst ganz allmählich tastete sich die deutsche Lebensmittelpolitik zu festen Zielen vor. Gerade das Problem der Kartoffelversorgung mit der anfänglich haftenden Folge seiner vielen, dauernd sich abändernden, aufhebenden, oft sich widersprechenden Verordnungen zeigt aber vorbildlich nicht nur die ganz ungeheuren Hindernisse, die sich einer zentral organisierten Nahrungsbeschaffung entgegenstellen, sondern vor allem auch die Unmöglichkeit, auf Grund theoretischer Erwägungen eine geregelte Kriegswirtschaft zu schaffen, und die Notwendigkeit, zunächst praktische Erfahrungsgrundsätze zu sammeln und auf ihnen aufzubauen. Solche fehlten völlig, als mit dem Erlaß von Höchstpreisverordnungen (Bundesratsverordnungen vom 23. November und 11. Dezember 1914) der staatliche Eingriff in die Kartoffelversorgung begann. Diese Verordnungen setzten verschiedene Höchstpreisgruppen (und zwar für den Erzeuger, nicht für den Groß- und Kleinhandel) fest, je nach der Verwendung der Kartoffeln zu Speise- oder Futterzwecken, erstere wieder getrennt nach Qualität (Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date als besser bezahlte Ware) und Anbaugegend (vier Preisgebiete: Ost-, Nord-, Mittel-, Süddeutschland). Bestimmte Sorten (Saat- und Salatkartoffeln) waren vom Höchstpreis ausgenommen. Folgt man der amtlichen Begründung, so war nach sachverständigem Urteil die an sich schwierige Unterscheidung der Sorten handelsüblich bekannt und genügend gesichert, die Trennung nach den vier Preisgebieten durch die Produktions- und Verfrachtungskosten bedingt.

Dieser Höchstpreispolitik, mit der man die Frage der Kartoffelversorgung zunächst zu lösen versuchte, maß man im Anfang auch auf anderen Gebieten der Nahrungsmittelversorgung übergroßes Gewicht bei. Das Problem der Lebensmittelpolitik kann aber unter dem Gesichtspunkt der Höchstpreise allein unmöglich erschöpfend geregelt werden. Wird die aus Angebot und Nachfrage sich ergebende natürliche Preisbildung ohne entsprechende Ausgleichskorrektur einseitig beschränkt, so muß eine Störung mindestens des Angebotfaktors mit Notwendigkeit eintreten, ganz abgesehen davon, daß die besonderen Verhältnisse des Krieges mit seinem plötzlichen Panikbedarf der Verbraucher, der Massennachfrage des Heeres, seinen veränderten Produktionsbedingungen das wirtschaftliche Gleichgewicht an sich schon

besonders schwer verschieben. „Das Drängen nach Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln ist stärker und allgemeiner geworden," — so begründet der amtliche Bericht die Höchstpreisverordnungen, — ein Beweis dafür, daß man mit der Höchstpreispolitik im Anfang lediglich populären Anschauungen und drängenden Forderungen Derjenigen zu bereitwillig entgegenkommen wollte, welche die Verteuerung und die Knappheit der Nahrungsmittel allein dem Produzenten zur Last legten. Mit Recht will die Höchstpreispolitik der minderbemittelten Bevölkerung dienen. Sie birgt aber, für sich allein angewendet, schwere Gefahr dadurch in sich, daß sie in die natürlichen Funktionen des Handels eingreift, dem Erzeuger gleichzeitig den Ansporn nimmt und zur Zurückhaltung führt. So hat denn auch die Höchstpreispolitik, mit der der freie Kartoffelmarkt belastet wurde, nur eine Verschleierung der wahren Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt insofern mit sich gebracht, als jede Übersicht über die vorhandenen Mengen genommen wurde.

Eine Vorratserhebung für Kartoffeln, die am 15. März 1915 vorgenommen wurde, sollte Klarheit bringen. Sie hatte das ungünstigste Ergebnis. Eine plötzliche beängstigende Kartoffelknappheit schien in allernächster Sicht zu sein. Der Kartoffelhunger der Schweine wurde für das rätselhafte Verschwinden der Kartoffelvorräte verantwortlich gemacht, eine gewaltsame Abschlachtung der Schweine zum Schutz der menschlichen Ernährung gefordert und mit allen ihren verhängnisvollen Folgen in die Tat umgesetzt. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung, am 12. April 1915 errichtet, mußte es als ihre eiligste Aufgabe betrachten, umgehend die für den Bedarf der Bevölkerung, insbesondere der Minderbemittelten, erforderlichen Mengen Kartoffeln für Rechnung des Reiches einzukaufen und zu verteilen. An eine Verbrauchsregelung, an eine beschlagnahmeähnliche Verfügungsbeschränkung, an ein Verbot des freien Handels mit Kartoffeln wurde nicht gedacht!

Bekanntlich ist der Ausgang dieser von der Reichsregierung eingeleiteten Hilfsbewegung ganz überraschend gewesen. Während sich gegen Mitte Mai 1915 die bei der Reichsstelle eingehenden Fehlanzeigen der Kommunalverbände (7 850 000 Zentner) und die Ankäufe für Rechnung des Reiches (7 330 000 Zentner) ungefähr die Wage hielten, begann gleich darauf ein sturzweiser Rückgang und eine Zurückziehung der Bedarfsanmeldungen, sodaß z. B. am 1. Juni nur noch ein Fehlbedarf von rund 1,9 Millionen Zentnern gemeldet war. Die Reichsstelle stellte sofort jeden weiteren Einkauf ein, mußte jedoch, um die angekauften Mengen der menschlichen und tierischen Ernährung zu erhalten, diese durch Trocknen oder Verarbeitung

verwerten. Auf diesem Wege wurden zwar rund 10 Millionen Zentner Kartoffeln vor dem gänzlichen Verderb gerettet; das mit dem Ankauf und der Verwertung der Kartoffeln verbundene hohe Risiko aber hatte das Reich zu tragen.

Geht man den Gründen nach, die zu dem eigenartigen Ergebnis der vom Reiche eingeleiteten Hilfsaktion führten, so springt in allererster Linie der Mangel einer einheitlichen Gesamtregelung der Kartoffelversorgung als Hauptursache ins Auge. Höchstpreisfestsetzungen ohne Verbrauchsregelung und Verfügungsbeschränkung erwiesen sich als unzureichende Maßnahmen. Trotz des staatlichen Eingreifens war der freie Handel nicht etwa ausgeschaltet; er griff vielmehr als Konkurrent der staatlichen Aufkäufer in dem ihm geeignet erscheinenden Konjunkturmoment dann ein, als die Reichsstelle, die die Höchstpreise überschreiten durfte, ein Überangebot durch zu hohe Preise am Markte veranlaßt hatte, dem eine dieser Preiskalkulation gleichwerte Nachfrage nicht gegenüberstand. So vermochte es der freie Handel, zu billigeren Preisen als das Reich den Bedarfsstellen Kartoffeln zu liefern. Ein Zwang auf diese, die teueren Reichskartoffeln abzunehmen, konnte von Staatswegen unmöglich ausgeübt werden, angesichts der Tatsache, daß der Markt im freien Verkehr mit billigen Angeboten in Kartoffeln überschwemmt war. Daß aber ohne Verbrauchsregelung die Bevölkerung nunmehr zur Verschwendung von Kartoffeln, die sich später wieder rächen sollte, verleitet werden mußte, lag auf der Hand.

Besonders nachdenklich aber mußten die falschen Ergebnisse der Erhebungsstatistik vom 15. März 1915 mit ihrer erheblichen Unterschätzung der vorhandenen Kartoffelvorräte stimmen und künftig vor voreiligen Schlüssen warnen. Damals zum erstenmal hatte man die leider auch für die weitere Folge nie genügend verwertete Erfahrung von der absoluten Unzuverlässigkeit der Kartoffelerhebungen machen und teuer bezahlen müssen. Ohne zu weit zu gehen, darf man heute behaupten, daß Kartoffelerhebungen, die nicht sogleich im Anschluß an die Kartoffelernte vorgenommen werden, immer falsch sind: die in der Erde befindliche, dem sichtbaren Überblick entzogene Frucht macht eine auch nur einigermaßen sichere Schätzung ebenso unmöglich, wie die in den Mieten verborgene Ware, wo sowohl die schwere Abmeßbarkeit der Miete wie die Frage des Schwundes, d. h. der Haltbarkeit der Kartoffeln, nur ganz grobe Taxen mit weiten Fehlergrenzen — also praktisch nicht verwertbare — zuläßt. Das besonders lehrreiche Ergebnis der Kartoffelversorgung bis zum Sommer 1915 liegt aber in der Erfahrung der einseitigen Höchstpreispolitik, die zu einer ordnungsgemäßen Regelung der Versorgung

ganz besonders dann niemals führen kann, wenn der Staat selbst mit dem Übergewicht seiner Autorität, ohne sich an die allgemeinen Höchstpreise zu binden, als privater Konkurrent auf dem Markt auftreten muß.

Ist daher auch nur der leiseste Zweifel an der Beschaffungsmöglichkeit und der ordnungsgemäßen Zuführung eines Lebensmittels vorhanden, so muß die Ware durch Verfügungsbeschränkung gesichert, die Verteilung staatlich geregelt werden. Ohne Verfügungsbeschränkung, rechtzeitige Bestandsaufnahme (bei der Kartoffel sofort während der Ernte), Überwachung des Verbrauchs, geregelte Verteilung, die neben den Interessen des Konsumenten auch die der Erzeuger berücksichtigt, ist die Lösung des Problems der Kartoffelbeschaffung, wie überhaupt jedes Lebensmittelproblems, ausgeschlossen. Die Schaffung einer entsprechend staatlich organisierten Zentralstelle, wie sie für die Regelung des Getreideverbrauchs mustergültig durchgeführt ist, ist auch bei der Kartoffelversorgung — das haben schon die bis zum Sommer 1915 gemachten Erfahrungen gezeigt — unumgänglich. Es wird dabei nicht verkannt, daß die leichte Verderblichkeit dieser Frucht, ihre Qualitätsunterschiede, ihre Verwendung für tierische Ernährung und für die Industrie eine ganz besondere Sorgfalt bei der Einrichtung und Handhabung dieser staatlichen Organisation nötig machten.

Leider wurden diese aus den Verhältnissen des Frühjahrs 1915 sich für die Zukunft ergebenden notwendigen Konsequenzen bei den Vorbereitungen über die für die Winterversorgung 1915/16 staatlicherseits etwa zu treffenden Maßnahmen nicht oder nicht folgerichtig genug gezogen. Man stand begreiflicherweise noch zu lebhaft unter dem Eindruck der untergelaufenen Fehlberechnungen, man maß der Tatsache, daß unerwartet überreiche Mengen Kartoffeln plötzlich auf den Markt kamen, übergroßes Gewicht bei, man glaubte ein für allemal festgestellt zu haben, daß die deutsche, als groß bekannte Kartoffelerzeugung unbedingt nicht nur hinreichende, sondern überschüssige Mengen dem Bedarf zur Verfügung stellen werde, sodaß dem freien Wirtschaftsverkehr die Deckung überlassen werden könnte. Diese ausschlaggebende Erwägung veranlaßte die Regierung, von einer grundlegenden, staatlich organisierten Regelung der Kartoffelversorgung wiederum Abstand zu nehmen, auch den Verbrauch nicht zu beschränken, vielmehr dem natürlichen wirtschaftlichen Gang der Dinge, Angebot und Nachfrage unter freier Preisbildung, die Versorgung zu überlassen.

Man beschränkte sich im übrigen darauf, staatlicherseits lediglich eine Art Hilfsstellung, für den Fall, daß der freie Handel versagen

sollte, insofern einzunehmen, als jeder Erzeuger mit mehr als 10 ha Anbaufläche die Verpflichtung hatte, 10 vom Hundert seiner Kartoffelernte bis zum 29. Februar zur Verfügung des Kommunalverbandes bezw. der Reichskartoffelstelle zu halten. Aus dieser „verstrickten", das heißt dem freien Verfügungsrecht des Eigentümers entzogenen 10%igen Menge hatte die Reichskartoffelstelle etwa trotz des freien Handels angemeldete Fehlmengen der Kommunalverbände freihändig zu beschaffen oder, falls dies nicht möglich war, im Wege der Umlegung durch Ausgabe von Bezugsscheinen aufzubringen. Die Tätigkeit der Reichskartoffelstelle, die nach dem Vorbild der Reichsgetreidestelle mit einer mit behördlicher Autorität ausgestatteten Verwaltungsabteilung und einer kaufmännisch geleiteten Geschäftsabteilung am 9. Oktober 1915 gegründet wurde, war daher von vornherein eng begrenzt. Sie hatte sich durchaus in der Reserve zu halten und erst im Notfall einzugreifen und war auch dann noch dadurch beschränkt, daß sie ihrerseits Abschlüsse nicht etwa selbst tätigen, sondern solche nur vermitteln durfte, denn jedes Risikogeschäft war ihr im Hinblick auf die großen Einbußen, die das Reich im Frühsommer 1915 erlitten hatte, gesetzlich untersagt; andererseits durfte sie die Vermittelung solcher freien Abschlüsse nur zu den außerordentlich niedrigen gesetzlichen Richtpreisen (Höchstpreise gab es nicht) vornehmen, die als Produzentenpreise auf 2,75 Mark bis 3,05 Mark pro Zentner, je nach den vier Preisgebieten, festgelegt waren.

Der in diesem System liegende Grundgedanke war theoretisch richtig aufgebaut; seine Durchführung mußte auch Erfolg versprechen, wenn die angenommene Voraussetzung, daß der freie Verkehr die Kartoffelversorgung wie in Friedenszeiten regeln könne, zutreffend war. Daß es dem freien Handel nicht glückte, den Kartoffelmarkt zu organisieren, ist bekannt. Die Gründe hierfür liegen zunächst in dem außerordentlich späten Zeitpunkt, in welchem die Verordnung herauskam. Diese trat am 9. Oktober in Kraft. Mitte Oktober wurde die Geschäftsabteilung errichtet, d. h. zu einem Zeitpunkte, in welchem normalerweise die Kartoffelabschlüsse längst getätigt zu sein pflegen, die Kartoffelernte allgemein schon begonnen hat.

Als die ersten Nachrichten von einem kommenden staatlichen Eingreifen in die Kartoffelversorgung die Öffentlichkeit durchsickerten, scheuten Kartoffelhandel und Kartoffelerzeuger sich im Hinblick auf die ungewisse Zukunft vor Abschlüssen. In der Tatsache, daß nur geringe Kartoffelmengen und zwar bei stetig steigenden Preisen auf den Markt kamen, mußten die ersten Anzeichen dafür erblickt werden, daß trotz der angeblich großen Ernte eine Knappheit vorzuliegen schien. Die Ursachen hierfür waren zunächst

nicht erkennbar, da eine Bestandsaufnahme gleich nach der Ernte leider nicht vorgenommen wurde. Die Kartoffelversorgung der großen Konsumzentren kam in beängstigenden Rückstand. Die Reichskartoffelstelle versuchte sofort einzugreifen und der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe entsprechend Kartoffelabschlüsse im freien Verkehr zu vermitteln. Dies scheiterte völlig an der Unmöglichkeit, Angebote zu den gesetzlichen Richtpreisen zu erhalten. Wie sollte auch die Reichskartoffelstelle, die wiederum als private Konkurrenz auf dem freien Markte, jedoch diesmal, im Gegensatz zu früher, gebunden an die niedrigen Höchstpreise auftrat, Abschlüsse zu solchen tätigen können, deren Herbeiführung dem freien Handel ungebunden an irgendwelche Preise unmöglich gewesen war! Die plötzlich in starkem Umfange hereinkommenden Fehlanzeigen der Kommunalverbände veranlaßten die Reichskartoffelstelle, nunmehr zur gesetzlichen Umlegung durch Ausgabe von Bezugsscheinen zu schreiten. Zu diesem Zweck stellte aber die Bundesratsverordnung der Reichkartoffelstelle nicht etwa beliebige Mengen zur Verfügung, sondern beschränkte diese Mengen auf 10% der Ernte der Kartoffelerzeuger mit mehr als 40 Morgen Kartoffelanbaufläche. Alle übrigen Kartoffelmengen, d. h. also etwa 98% der gesamten Ernte, waren dem Zugriff der Reichskartoffelstelle entzogen und dem freien Verkehr, der Viehverfütterung, der Industrie überlassen.

Es stellten sich dem Verteilungsverfahren ferner ganz unüberwindliche Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß jede statistische Unterlage über die verstrickte Kartoffelmenge fehlte. Die bezüglichen Erhebungen in den Kommunalverbänden setzten natürlich den Ernteabschluß voraus. Es ließ sich aber nicht mit der nötigen Raschheit bestimmen, wo denn Anbauflächen über 40 Morgen waren. Auf unsichere Schätzungen angewiesen, mußte die Reichskartoffelstelle fast blindlings Verbände bestimmen, welche aus angenommenen Überschüssen an die Bedarfsverbände abzugeben hatten. Die nunmehr kommenden vielfachen Änderungen im gesetzlichen System der Kartoffelversorgung waren gleichfalls nicht geeignet, die Versorgung der Bedarfsverbände in reguläre Bahnen zu leiten. Die Einführung von Höchstpreisen, die den niedrigen Grundpreisen entsprachen, vertrieb die Ware vollends vom Markte; die Herabsetzung der Zehn-Hektar-Grenze auf ein Hektar, die gesetzlich gegebene Möglichkeit, auch Kartoffelerzeugern unter einem Hektar Anbaufläche gegenüber mit Enteignung vorzugehen, die Erhöhung der Beschlagnahmequote von 10 auf 20%, die dann folgende weitere Heraufsetzung dieser Quote bis zu 100%, kamen verspätet. Dem ganzen System fehlte die durchgreifende Änderung. Die

Handhabung der ständig sich abändernden Bestimmungen wurde unklar, eine allgemeine Rechtsunsicherheit griff Platz, da es an einfachen übersichtlichen Richtlinien für die gesamte Kartoffelversorgung mangelte.

Der schwerste Fehler aber in dem stückweisen Aufbau des Ganzen war, daß es von zwei sich völlig widersprechenden Grundsätzen beherrscht wurde. Auf der einen Seite das behördliche Recht zum Eingreifen und zu Zwangsmaßnahmen, durch die neuen Verordnungen ständig vergrößert und verstärkt, — auf der anderen Seite ein völlig freier Handel, stark zur weiteren Betätigung dadurch angeregt, daß alle nach dem 10. Oktober bewirkten freien Kartoffelabschlüsse dem Kartoffelerzeuger auf seine zwangslieferungspflichtige Kartoffelmenge angerechnet wurden. Beide Grundsätze mußten sich gegenseitig empfindlich stören und der Reichsstelle die Lösung ihrer Aufgabe geradezu unmöglich machen. War beispielsweise auf einen Überschußverband zugunsten eines Bedarfsverbandes eine Kartoffellieferung verfügt, so war diese Anordnung in vielen Fällen praktisch deshalb undurchführbar, weil die Kartoffelerzeuger des Überschußverbandes von dem Anrechnungsrecht mit der übrigens kaum nachprüfbaren Behauptung Gebrauch machten, daß sie freihändig Kartoffelabschlüsse getätigt hätten, zur Ausführung der Zwangslieferung also nicht mehr verpflichtet seien. Solche Meldungen bisheriger Überschußverbände, daß sie im Hinblick auf die Anrechnung der freihändigen Abschlüsse Pflichtmengen nicht mehr zur Verfügung stellen könnten, häuften sich derart, daß die Reichsstelle mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die Bedarfsanmeldungen überhaupt unterzubringen.

Wirft man nun mit Recht die Frage auf, wo denn die großen Mengen Kartoffeln, die die angeblich so günstige Ernte des Jahres 1915 gebracht hatte, geblieben waren, so muß zur Antwort zunächst darauf hingewiesen werden, daß der Mangel einer Bestandsaufnahme gleich nach der Ernte die Richtigkeit der Annahme eines tatsächlich vorhanden gewesenen großen Ernteertrages mindestens unerwiesen lassen muß. Dann aber darf nicht vergessen werden, daß der außerordentlich fühlbare Mangel an anderen Lebensmitteln die starke Inanspruchnahme auch einer großen Kartoffelernte unbedingt mit sich brachte, da ja eine Verbrauchsregelung fehlte. Völlig war aber bei Erlaß der Versorgungsregelung vom 9. Oktober übersehen worden, daß der Futtermangel sowohl in bezug auf das sogenannte Kraftfutter, wie in bezug auf die Wirtschaftsfutterstoffe (Grünfutter, Heu, Rübenschnitzel usw.) ein ungeheuer großer, die Futtermittelpreise also ganz erheblich gestiegen waren, sodaß die Kartoffel mit ihrem Höchstpreise von 2.75 Mark für den Zentner das bei weitem billigste

Futtermittel darstellte. Eine Verfütterung allergrößten Stils auf dem Lande sowohl wie in den Städten mußte den Speisekartoffelmarkt leeren. Auch das bestehende Mißverhältnis zwischen den Höchstpreisen für Speisekartoffeln und den gesetzlich festgesetzten Preisen für Kartoffelfabrikate hinderte, ebenso wie die hohen Schweinepreise, die Speisekartoffelversorgung. Bei der Preisgleichstellung aller Kartoffelarten brachte dem Landwirt die Lieferung von Fabrikkartoffeln weit geringeres Risiko und damit größeren Vorteil als die Beschaffung von Speisekartoffeln, die nach Sorten verlesen und von bestimmter Größe sein mußten, deren Heranschaffung also Arbeit und Kosten verursachte. Nichts kennzeichnet aber die damalige Lage besser als die Tatsache, daß auch die bequemere Lieferung von Fabrikkartoffeln an die Trocknereien so spärlich wurde, daß die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft nicht in der Lage war, die Kommunalverbände ausreichend mit Brotstreckungsmaterial zu versorgen.

Auch die Klagen der Bedarfsstellen über schlechte Speisekartoffeln häuften sich, da der Landwirt naturgemäß für die Pflichtlieferung nur den schlechteren Teil seiner Ernte aussonderte, den guten aber entweder für sich in die Mieten legte, frei veräußerte, verfütterte, brannte oder trocknete. Die sogenannte Reichskartoffel bekam den Charakter von Ausschußware! Zu allem Überfluß verstärkte die Haltung der Städte die in überreichem Maß vorhandenen Schwierigkeiten dadurch, daß sie sich fast ausnahmslos auf besondere Sortenwünsche versteiften. Tatsache ist, daß die Städte die ihnen überwiesenen Bezugsscheine auf die östlichen, kartoffelreichen Provinzen grundsätzlich ablehnten, obschon die Anzeichen schwerer Kartoffelnot sich bereits bemerkbar machten. Da eine Verbrauchsregelung fehlte, ließen sich die Städte ferner Bezugsscheine bis über das Drei- und Vierfache ihres Bedarfs hinaus ausstellen, um größere Auswahlmöglichkeiten zu haben. Dazu kam, daß der Ansturm von Bedarfsanmeldungen, die bis in die zweite Hälfte des Oktober nur in verhältnismäßig geringem Umfange vorlagen (600 000 bis 700 000 Zentner), im November plötzlich auf ca. 15 Millionen Zentner stieg, sich also auf eine kurze Zeitspanne zusammendrängte. Die zum Zweck der Vorbeugung von Notständen von der Reichskartoffelstelle vorgenommenen Kartoffelankäufe auf eigenes Risiko (über den ihr gesetzlich gezogenen Rahmen hinaus) bildeten ebensowenig ein durchgreifendes Hilfsmittel, wie die Enteignungen, die praktisch kaum durchführbar waren.

In den sogenannten Überschußverbänden selbst war durch die Zulassung anrechnungsfähiger freier Ankäufe den Kommunal-

verwaltungen jede Übersicht über die Kartoffelmengen genommen; es bekämpften sich in den Kreisen der entsandte Aufkäufer der Bedarfsstellen, die angestellten Kreiskommissionäre, die Kommissionäre der Reichskartoffelstelle und die Freiankaufenden. Der unterdessen einsetzende Winter vermehrte die Schwierigkeiten; weder Käufer noch Verkäufer wollten das mit der Mietenöffnung im Winter verbundene erhebliche Frostrisiko tragen. Den schärfsten Zwangsmaßnahmen mußte durchgreifender Erfolg versagt bleiben, weil der Kartoffelerzeuger den Einwand des eigenen Wirtschaftsbedarfs, soweit es sich um die ersten 20 % seiner Ernte handelte, entgegenhalten konnte und, soweit die übrigen 80 % ergriffen werden sollten, sich darauf berufen konnte, daß ihm die zur Verwertung von Trocknereien, Stärkefabriken und dergleichen erforderlichen Kartoffeln, ferner die vor dem 30. November an solche Betriebe verkauften Kartoffeln und endlich auch die zum Verkauf als Saatgut bestimmten Mengen zu belassen seien.

Wenn es trotzdem gelang, die Kartoffelversorgung durch den Winter durchzubringen, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß der Reichskartoffelstelle von einigen Bundesstaaten Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, mit deren Hilfe sie in Form von Schnelligkeitsprämien rascheste Anlieferung an in besonderer Not befindliche Kommunalverbände bewirken konnte. Die gegen dieses System sprechenden schweren Bedenken liegen auf der Hand. Die Zahlung solcher Prämien innerhalb gesetzlicher Höchstpreise bedeutet tatsächlich, wenn auch nicht formal eine Verletzung der Höchstpreise und die Anerkennung, daß die bisherige künstliche Niederhaltung der Kartoffelpreise nicht gerechtfertigt war. Mit der Gewährung von Prämien haben die Kommunalverbände in ihrer Not begonnen. Ein gesetzliches Einschreiten war deshalb nicht möglich, weil die Prämien ja offiziell an den Handel, nicht etwa unmittelbar an die Erzeuger gezahlt wurden und sich innerhalb der gesetzlichen Grenze zwischen Erzeuger- und Kleinhandels-Höchstpreis bewegten. Wollte die Reichskartoffelstelle, die ja bei der Kartoffelbeschaffung als Konkurrenz des Handels auftrat, ihre notleidenden Verbände nicht im Stich lassen, so mußte auch sie, um nicht völlig zu versagen, dem Handel Prämien gewähren. Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß mit der unbedingten Forderung raschester Kartoffelversorgung mitten im Winter eine erhöhte Arbeitsleistung vom Handel verlangt wurde, und daß derjenige nach anerkannter kaufmännischer Gepflogenheit handelt, welcher für erhöhte Arbeitstätigkeit ein erhöhtes Entgelt zubilligt. Das System der Prämiengewährung zerbrach die bisherigen Höchstpreise und hatte ihre Her-

aufsetzung zur natürlichen Folge. Dem Kartoffelerzeuger wurden daher durch Verordnung vom 15. Februar 1916 ab 16. Februar Zuschläge zu den Höchstpreisen bewilligt und der Verbraucher gegen die Erhöhung der Kartoffelpreise dadurch geschützt, daß diese Zuschläge aus Reichs- und Staatsmitteln getragen wurden.

Ein vorübergehender Versuch, die Landwirtschaftskammern mit der Kartoffelheranschaffung zu beauftragen, scheiterte nicht an dem Mangel an gutem Willen bei den Landwirtschaftskammern, sondern an den durch die ganzen Verhältnisse geschaffenen schwierigen Zuständen. Gegen Ende der Winterkampagne wurden deshalb im Wege der Anordnung von Notstands-Zwangslieferungen den Bedarfsstellen die fehlenden Mengen dadurch zugeführt, daß die Reichskartoffelstelle unter rücksichtsloser Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Zwangsmittel die überhaupt noch vorhandenen Kartoffeln herausholte. Der Erlaß scharfer Verfütterungsverbote war hierzu eine unbedingte Voraussetzung.

Bei der Schilderung dieser Zustände, wie sie die Kartoffelversorgung im vergangenen Wirtschaftsjahr mit sich brachte, ist mit Absicht etwas länger verweilt worden, um an der Hand der wiedergegebenen Tatsachen die schweren Folgen vor Augen zu führen, die der Mangel eines durchgreifenden Grundplanes bei der Lösung der Lebensmittelfragen mit sich bringen mußte. Die dabei gesammelten Erfahrungen wiesen der Aufgabe der Kartoffelversorgung von selbst diejenigen Wege, die zur Vermeidung ähnlicher Zustände unbedingt zu beschreiten waren. Auch derjenige, der sich bisher seinen Lebensmittelbedarf mit gleichförmiger Sicherheit decken konnte und sich weiter keine Gedanken über das Wie, Woher und Warum im Wirtschaftsleben machte, empfand an dem Versagen der Nahrungsmittelversorgung, daß im Rahmen der Kriegsnahrungswirtschaft dem freien Spiel der Kräfte die Versorgung eines der wichtigsten Nahrungsmittel nicht weiter überlassen werden durfte, daß vielmehr die schweren, in dem wirtschaftlichen Kreislauf von der Produktion zum Verbrauch vorliegenden Störungen nur durch einen tatkräftigen staatlichen Eingriff behoben werden konnten. Man empfand, daß die gegenseitigen Vorwürfe, die der Produzent dem Konsumenten wegen Verschwendung, falscher Einteilung, der Konsument dem Produzenten wegen Verteuerung, ungerechtfertigter Zurückhaltung machte, nur die Gegensätze vertieften, die gegenseitige Verbitterung vergrößerten, ohne daß Abhilfe geschaffen wurde. Die Umwandlung privater Friedenswirtschaft in eine staatlich geregelte Kriegswirtschaft wurde auch in der Frage der Kartoffelversorgung die Forderung des Tages, — sollte nicht an Stelle eines bisher lautlos und ruhig

gehenden Wirtschaftsmechanismus ein unentwirrbares Chaos im Wirtschaftsleben Platz greifen. Zu eingehend hatte sich jeder einzelne mit Wirtschaftsfragen aller Art beschäftigen müssen, um nicht durch die Erfahrungen an sich selbst gerade in der Frage der Kartoffelversorgung den verschärften Blick für die Erkenntnis der Notwendigkeit staatlichen Machteingriffs zu gewinnen.

II.

Die Regierung fand also Verständnis auch in der breiten Masse der Bevölkerung und in allen Teilen des Landes, als sie sich in der Frage der Kartoffelversorgung entschloß, sie vom Standpunkt einer staatsmonopolistischen Zentralisierung zu regeln. Bestandsaufnahmen, durchgehende Verfügungsbeschränkung, einheitliche Verbrauchsregelung, gerechte Preisbildung, gleichmäßige Verteilung mußten die leitenden Gesichtspunkte auch für die Kartoffelversorgung werden, wie sie es für die Getreideversorgung gewesen sind. War die Reichsgetreidestelle der größte Brotmehllieferant der Welt, so mußte auch der Reichskartoffelstelle für die Beschaffung von Kartoffeln eine ähnliche Stellung eingerichtet werden. Allerdings konnte von einer mechanischen Nachbildung des eigentümlichen, privatgeschäfts-ähnlichen, jedoch behördlich organisierten Getreideeinkaufs, der Getreideverarbeitung und des Mehlverkaufs nicht die Rede sein. Um die Schaffung eines staatswirtschaftlichen Monopols konnte es sich bei dem Problem der Kartoffelversorgung, bei einer Ware, die außerordentlich leicht verderblich, deren Lagerungsfähigkeit gering ist, deren Erzeugungsgebiete fern von den hauptsächlichsten Konsumtionsgebieten liegen, nicht handeln. Der Ankauf durch das Reich selbst mußte im Hinblick auf das damit verbundene Wagnis der Lagerung und des Transportes ausgeschlossen bleiben. Aus demselben Grunde ist eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln nicht möglich; ihr steht auch die Notwendigkeit entgegen, dem Landwirt Kartoffeln und Kartoffelfabrikate sowohl für die eigene Wirtschaft wie, den natürlichen Wechselwirkungen der wirtschaftlichen Beziehungen überhaupt entsprechend, für Futter-, Industrie- und Saatzwecke im gewissen Umfange zu überlassen.

Das Hauptgewicht muß bei der staatlich geregelten Kartoffelversorgung neben der Verfügungsbeschränkung auf die Verbrauchsregelung und die Verteilung gelegt werden. Eine sorgfältige Organisation mit straffer, jedoch nicht starrer Zentralisation, verbunden mit einer weiten Dezentralisation zu Zwecken der Kontrolle und der Verteilung, ist daher notwendig. Das System der Umlegung des anzumeldenden Bedarfes mit Zwangslieferung und Zwangsabnahme

muß folgerichtig durchgeführt werden. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, unterstützt durch periodische Vorratserhebungen, kann eine planmäßige Erfassung der Gesamtproduktion und eine gleichmäßige anteilige Berücksichtigung der einzelnen Bedarfsstellen gewährleistet werden.

In Erkenntnis dieser Erfahrungsgrundsätze ist die staatlich geregelte Kartoffelversorgung durch die Verordnungen vom 7. Februar und 26. Juni 1916 neu aufgebaut worden. Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht mußten die Kommunalverbände bleiben. Auch die Heeres- und Marineverwaltungen, ebenso wie die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft nebst den ihr angeschlossenen Trocknereien und Stärkefabriken und die Reichsbranntweinstelle haben ihren Bedarf bei der Zentralstelle anzumelden. Ein schwerer Mißstand in der Art der bisherigen Kartoffelversorgung ist damit beseitigt, daß die Reichskartoffelstelle über die für Industrie-, Trocknungs-, Brennereizwecke erforderlichen Kartoffelmengen nunmehr genau unterrichtet wird. Der Reichskontrolle unterliegen Umfang und Bedingungen, unter welchen Kartoffeln oder Kartoffelprodukte zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen. Die Feststellung der Kartoffelvorräte, und zwar im Anschluß an die Ernte, muß als Grundlage für die Verteilung durch die Reichskartoffelstelle dienen. Von diesem Ernteergebnis sowie dem Überschuß oder Mangel an anderen Ernährungs- oder Futtermitteln hängt es ab, ob und in welchem Umfange Grundsätze für die Berechnung des Bedarfs aufgestellt und Verfütterungsbeschränkungen oder Verbote erlassen werden müssen. Der von allen Stellen angemeldete Gesamtbedarf, festgestellt für das ganze Wirtschaftsjahr, muß durch Erlaß entsprechender Verfügungsbeschränkungen sichergestellt werden. Auf Grund der von ihr beschafften Unterlagen stellt die Reichskartoffelstelle einen Verteilungsplan auf, in welchem die Lieferungsfähigkeit der einzelnen Kommunalverbände unter schonender Berücksichtigung der Erfordernisse für den landwirtschaftlichen Betrieb festgestellt wird.

Neben der zentralen Organisation hat eine breite Dezentralisation die Kartoffelversorgung zu überwachen. Ein besonders schwer empfundener Nachteil in dem früheren System war darin zu erblicken, daß die Reichskartoffelstelle mit den einzelnen Kommunalverbänden direkt ohne ein die örtlichen Verhältnisse kennendes Zwischenglied verkehrte; es ist einer in Berlin sitzenden Zentralstelle ganz unmöglich, aus den weiten Teilen des Reiches sich die erforderliche örtliche Sachkunde zu verschaffen und die besonderen Bedürfnisse in den einzelnen Wirtschaftsverbänden zu übersehen und zu berücksichtigen. Die Einrichtung von Vermittlungsstellen (Landes- und Provinzial-

kartoffelstellen) als Überwachungsstellen mit behördlichem Charakter je für den Umfang einer preußischen Provinz bezw. eines oder mehrerer Bundesstaaten ist daher geboten. Hierdurch wird eine straffe Organisation im ganzen Reiche erreicht und ferner bewirkt, daß neben der Reichskartoffelstelle die Landesbehörden mit ihrer Staatsautorität auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung unmittelbar beteiligt sind. Die Aufgabe dieser Vermittlungsstellen, die an die Weisungen der Reichskartoffelstelle gebunden sind, ist es, die Durchführung der den Überschußkommunalverbänden aufgegebenen Lieferungen zu überwachen, namentlich auch in bezug auf Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel (Enteignung), die Bedarfsanmeldungen zu überprüfen und für einen sachgemäßen Ausgleich von Überschuß und Fehlbetrag innerhalb ihres Bezirks zu sorgen.

Das System der Zwangsumlage und der Abnahmepflicht schließt die freie Betätigung des Handels aus. Das Nebeneinanderwirken des freien Handels und der staatlichen Zwangslieferung war der Grund für den Zusammenbruch der Kartoffelversorgung im Winter. Beide Verfahren vertragen sich eben nicht. Der Ausschluß des freien Handels ist jedoch jetzt nur ein teilweiser, denn die Kommunalverbände können bei der Durchführung ihrer Lieferungsauflage, der Abnahme und Abgabe der Kartoffeln den eingesessenen Handel nicht entbehren. Vor allem müssen die reichen Erfahrungen des Kartoffelhandels in der Behandlung dieser schwierigen Ware verwertet werden. Die Heranziehung des sachverständigen Kartoffelhändlers innerhalb der Zwangslieferung und der Zwangsabnahme ist daher unumgänglich, wie überhaupt die Kartoffelversorgung desto gesicherter ist, je mehr sich das Zwangslieferungsgeschäft innerhalb der Zwangsumlage den normalen Verhältnissen des Kartoffelhandels in Friedenszeiten anpaßt.

Den Kommunalverbänden ist ferner die Verpflichtung sorgfältiger Aufbewahrung der zugewiesenen Kartoffeln nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörden unbedingt aufzuerlegen. Die Einkellerung im Privathaushalt, die Einlagerung in Mieten oder sonst geeigneten Räumen muß dauernd unter sachverständiger Aufsicht stehen. Damit der Lieferungsverband die Übersicht über die aus seinem Bezirke herausgehenden Kartoffelmengen behält, ist eine Überwachung der Ausfuhr aus den Bezirken des einzelnen Kommunalverbandes unbedingt geboten. Ob diese Überwachung durch Erlaß eines Ausfuhrverbotes oder auf anderem Wege erreicht wird, ist Sache des einzelnen Kommunalverbandes. Die Bedarfsverbände haben in gleicher Weise die Einfuhr von Kartoffeln zu kontrollieren, denn nur dann haben sie die Möglichkeit in der Hand,

die bei der Reichskartoffelstelle angemeldeten und abnahmepflichtigen Mengen auch an den Verbraucher abzusetzen. Der Bedarfsverband muß daher eine Handhabe besitzen, um die private Eindeckung der Verbraucher zu regulieren. Dies ist durch eine Einfuhrkontrolle ohne weiteres möglich. Was die Höchstpreispolitik anlangt, so ist davon auszugehen, daß neben dem Lieferungszwang ein Anreiz zur freiwilligen Abgabe geschaffen und dem Landwirt ein Preis geboten wird, der höher ist als der Wert der Kartoffeln als Futtermittel. Der Kartoffel als stark begehrter Ware wohnt heute ein ganz anderer Wert inne als der, der ihr durch die gewaltsam herabgedrückten Winterhöchstpreise des letzten Jahres gesetzlich zuerkannt war. Eine richtige Bewertung der Kartoffel schützt sie vor Verschwendung durch den Verbraucher und veranlaßt den Erzeuger zur vorsichtigen, pfleglichen Behandlung.

Im übrigen hat die Erfahrung gelehrt, daß eine Höchstpreisunterscheidung zwischen einzelnen Sorten die Wirksamkeit der Höchstpreise schädigt und die Kartoffelversorgung gefährdet. Im Interesse einer einheitlichen Preisgestaltung für das Reich ist die Aufhebung der bisherigen vier Preisgebiete notwendig. Wichtig ist bei der Höchstpreisbemessung für Kartoffeln, auch die Höchstpreise für Kartoffelprodukte, jenen entsprechend, festzusetzen. Was die Normierung von Kleinhandels-Höchstpreisen betrifft, so kann auch hier die Erfahrung sprechen. Die Festsetzung einer Spannung zwischen Produzenten- und Kleinhandels-Höchstpreis hat sich im Hinblick auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Kommunalverbänden als durchaus unpraktisch erwiesen. Es muß jeder Gemeinde die Normierung ihrer Kleinhandels-Höchstpreise überlassen bleiben. Damit entfällt auch die Notwendigkeit der Festlegung von Großhandels-Höchstpreisen, die im System der Zwangslieferung und Zwangsabnahme an sich überhaupt keinen Platz haben können.

Die Bedarfsstellen können nicht die Lieferung bestimmter Sorten verlangen. Das würde die einheitliche und rechtzeitige Durchführung der Versorgung unmöglich machen. Die Überschußverbände müssen verpflichtet werden, gute, gesunde Speisekartoffeln, die vor allem lagerungsfähig sind, zu liefern, während bei der Lieferung zu Trocknerei- und Stärkefabrikzwecken auf besonders stärkehaltige Kartoffeln geachtet werden muß.

Den Handel mit Saatkartoffeln freizugeben kann grundsätzlich keine Bedenken erwecken, wenn nur die Aufkäufer von Saatkartoffeln die Genehmigung zur Ausfuhr aus den Lieferungsbezirken

sich zu beschaffen verpflichtet sind, damit diese Bezirke die Übersicht über die herausgehenden Kartoffelmengen behalten. Eine Kontrolle durch Ausweis des Kommunalverbandes, in welchem die Saatkartoffeln als solche Verwendung finden sollen, ist erforderlich, um zu verhüten, daß als Saatkartoffeln andere Kartoffeln in den freien Verkehr kommen. Anerkannte Saatgutwirtschaften müssen bei der Auferlegung von Pflichtlieferungen von Speise- und Fabrikware unbedingt geschont werden.

Vor allem müssen durch eine recht frühzeitige Bekanntmachung des neuen Kartoffelrechts alle in Frage kommenden Stellen, Behörden, die Kommunalverbände, die Landwirte und die Verbraucher ein klares Bild über die von jedem zu erfüllenden Verpflichtungen und über die einem jeden zustehenden Rechte erhalten, damit die durch das zu späte Bekanntwerden der Kartoffelregelung geschaffene Unsicherheit behoben und jeder einzelne sich auf die neuen Verhältnisse einrichten kann.

Die Erfahrungen, soweit solche aus der Praxis des Neuaufbaues der Kartoffelversorgung geschöpft werden konnten, haben gelehrt, daß es keinen anderen Weg als das jetzige System gibt, um während des Krieges die Ernährung zu sichern. Niemals ist eine behördliche Einmischung in die Frage der Nahrungsversorgung, besonders wenn sie monopolistischen Charakter trägt, volkstümlich gewesen, und einen idealen Zustand in der behördlichen Regelung der Kartoffelversorgung zu erreichen ist schon im Hinblick auf die empfindliche Sonderart der Ware ganz unmöglich. Der staatliche Eingriff in die Kartoffelversorgung berührt ganz besonders empfindsame Teile des wirtschaftlichen Mechanismus; er ist aber unter dem Gesichtspunkte der staatlichen Notwendigkeit nicht zu umgehen und bei Beobachtung der nötigen Vorsicht, die die Empfindlichkeit der Ware erfordert, auch mit Erfolg möglich.

Die in der letzten Juliwoche einsetzende überreichliche Lieferung von Frühkartoffeln hat im gewissen Umfange in einigen Großstädten, welche Frühkartoffeln auf Grund der Zwangsumlage der Reichskartoffelstelle angefordert und erhalten hatten, zu einer übermäßigen Anlieferung von Kartoffeln geführt, die im Hinblick auf die geringe Lagerungsfähigkeit der Frühkartoffeln nicht allgemein zu Ernährungszwecken verwendet werden konnten, sodaß Verluste entstanden und besondere Maßnahmen notwendig waren, um Mißständen vorzubeugen. Aus diesem Vorkommnis ist vielfach der unrichtige Schluß gezogen worden, als habe das neue System der Kartoffelversorgung versagt. Der Gedanke, die Frühkartoffelernte dem

freien Handel zu überlassen, ist grundsätzlich zweifellos richtig und paßt auch in das jetzige System der Kartoffelversorgung dann, wenn den Kommunalverbänden die Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr der Kartoffeln gewährleistet ist.

Bei den besonderen Verhältnissen, wie sie vor Beginn der Frühkartoffelernte in diesem Jahre vorlagen, war es jedoch völlig ausgeschlossen, diesem Gedanken nachzugehen. Trotz äußerster Beschränkung im Verbrauch der Kartoffeln, beim Landwirt sowohl wie beim Konsumenten, war es nicht gelungen, mit den Kartoffelvorräten der Ernte 1915 den Gesamtbedarf solange zu decken, bis genügend Vorräte aus der Ernte 1916 zur Verfügung standen. Die Vorräte aus der Ernte 1915 waren Anfang Mai völlig erschöpft, sodaß für die Dauer von vier Wochen zur Ausgabe von Mehl als Kartoffelersatz geschritten werden mußte. Die weiteren, von der Reichsstelle getroffenen Maßnahmen (Heranziehung aller greifbaren Ware, insbesondere aus dem neutralen Auslande) konnten nur notdürftig den dringendsten Speisekartoffelbedarf bis Mitte Juli befriedigen. Eine Ermittelung der wahrscheinlichen Frühkartoffelernte und eine Heranziehung der Überschußverbände im Rahmen der Zwangsumlage war daher zwar ein Notbehelf, aber unbedingte Pflicht, um die Ernährung zu sichern. Es wäre sonst jede Garantie dafür verloren gegangen, daß alle Bedarfsstellen, insbesondere das Feldheer, hinreichend mit Frühkartoffeln versorgt werden würden, zumal sämtliche gehörten Sachverständigen die Ergiebigkeit der Frühkartoffelernte für äußerst gering erachteten. Schließlich hätte das vorübergehende Aufhören der behördlichen Regelung zugunsten des freien Handels die Reichsstelle im Spätsommer vor Eintritt der Herbsternte in die Unmöglichkeit versetzt, zu wissen, wo Kartoffeln noch in solchen Mengen verfügbar wären, daß mit der behördlichen Lieferung wieder eingesetzt werden könnte. Die anormale Witterung verzögerte ferner in diesem Jahre die Frühkartoffelernte derart, daß das volle Einsetzen der Frühkartoffelernte erst etwa am 20. Juli begann, dann aber in einem Umfang, der bewies, daß die Ernteertragsschätzungen bei weitem zu niedrig gewesen waren. Die Ernte war ganz außerordentlich groß und schwankte zwischen 65 und 155 Zentner pro Morgen. Durch Preisherabsetzungen entsprechend der jeweiligen Marktlage, durch Trocknen überflüssiger Mengen, durch Aufhebung des noch bestehenden Verfütterungsverbots, durch ein in bestimmten Landesteilen erlassenes zeitweises Verbot der Herausnahme von Frühkartoffeln ist dem Kartoffelüberfluß, der übrigens im ganzen nur wenige Tage dauerte, nach Möglichkeit entgegengetreten worden.

Aus den ganz anormalen Verhältnissen dieses Frühjahrs heraus, wie sie hauptsächlich durch das Versagen der Winterversorgung veranlaßt wurden, darf nicht an der Notwendigkeit, am System der Zwangsumlage festzuhalten, gezweifelt werden. Daß unter anderen Verhältnissen, als sie im Frühjahr dieses Jahres vorlagen, die Erfassung der Frühkartoffeln unter die Zwangsumlage nicht mehr erforderlich und diese ganz besonders empfindsame Ware dem freien Verkehr zu überlassen sein wird, darf als sicher hingestellt werden. Auch in dieser Beziehung muß die gemachte Erfahrung den Ausschlag geben.

III.

Nach dem System der Zwangsumlage ist die Kartoffelversorgung auch für das kommende Wirtschaftsjahr aufgebaut und wird folgerichtig zur Durchführung gebracht werden.

Die für die Ernährung der Bevölkerung für das laufende Wirtschaftsjahr — 16. August 1916 bis 15. August 1917 — benötigten Kartoffelmengen sind im Reiche im Verordnungswege sichergestellt worden; ihre Gesamtmenge beläuft sich auf rund 270 Millionen Zentner. Die Reichskartoffelstelle hat das Wirtschaftsjahr in zwei Versorgungsabschnitte geteilt, von denen der erste vom 16. August 1916 bis 15. April 1917 reicht, der zweite die Zeit vom 16. April 1917 bis 15. August 1917 umfaßt. Für den ersten Versorgungsabschnitt sind die Lieferungen aus den sichergestellten Mengen bereits in den ersten Tagen des August ausgeschrieben worden. Bei richtigem, verständnisvollem und entschlossenem Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Stellen muß es gelingen, die schwierige Wintereindeckung noch rechtzeitig zu vollziehen. Besondere Berücksichtigung hat dabei die Organisation des Transports zu finden. Entsprechende umfassende Vorbereitungen sind getroffen. Die hier zu überwindenden Schwierigkeiten bestehen darin, daß sich die Kartoffelbewegung auf ganz kurze Zeit zusammendrängt, um vor Einsetzen des Frostes die Wintereindeckung möglichst sicherzustellen. Die Inanspruchnahme des Landwirts mit anderen Arbeiten, hauptsächlich zur Sicherstellung des Brotgetreides, der Mangel an Arbeitskräften, Gespannen, hat neben der durch die ungünstige Witterung verursachten späten Reife der Kartoffeln eine Verzögerung der Ernte herbeigeführt, so daß die Lieferungen erst später in Gang kommen, als es zur bequemen Eindeckung des Winterbedarfs in den Städten notwendig gewesen wäre und sonst auch normalerweise zu sein pflegt. Den liefernden Kommunalverbänden sind militärischerseits Arbeitskräfte, Pferde, Lastauto-

mobile zur Verfügung gestellt worden, um die Ernte so rasch wie möglich zu bergen; zu demselben Zweck sind die Schulferien verlängert, damit die Schulkinder unter Führung der Lehrer beim Ausroden der Kartoffeln behilflich sind. Vor allem aber hat die nach den bisherigen Ergebnissen vorhandene Knappheit der Kartoffeln und die in der ersten Hälfte des Oktobers vorhandene bedrohliche Stockung der Zufuhren von Speisekartoffeln es als notwendig erscheinen lassen, die Verfütterung aller zur menschlichen Ernährung oder zu Fabrikzwecken verwendbaren Kartoffeln zu verbieten und den Saatkartoffelhandel vorläufig zu untersagen. Auch mußte den Lieferungen von Speisekartoffeln vor der Zufuhr von Fabrikkartoffeln unbedingt der Vorzug gegeben werden. Das Einsäuern von Kartoffeln und die Vergällung von Kartoffelfabrikaten mußte unter Strafe gestellt werden. Gleichzeitig war es erforderlich, eine neue Verbrauchsregelung herbeizuführen und die Tageskopfmenge mit Ausnahme der Schwerarbeiter um $^1/_2$ Pfund auch für den Kartoffelerzeuger herabzusetzen. Auch der eigene Bedarf des Erzeugers an Kartoffeln für Brennereizwecke mußte zum Teil im Interesse der Speisekartoffelversorgung mit herangezogen werden. Diese einschneidenden Maßnahmen, wie sie in der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 14. Oktober 1916 und in den diesbezüglichen Anordnungen der Reichskartoffelstelle enthalten sind, bedeuten zweifellos einen schweren Eingriff in die Einzelwirtschaft und auch in die Ernährungsweise der Landbevölkerung. Die vorhandenen großen Bedenken mußten aber gegenüber der drohenden Gefahr, daß die Wintereindeckung nicht gelingen würde, ohne weiteres zurücktreten. Eine unnachsichtige Durchführung der getroffenen Anordnungen, verbunden mit einer völligen Aufklärung der Bevölkerung unter Inanspruchnahme der Mithilfe der Geistlichen, der Lehrer, der Ortspolizei- und der Gemeindebehörden ist notwendig, um bis in das letzte Dorf hinein die Überzeugung von der Notwendigkeit der höchsten Anstrengungen aller Kräfte zu tragen.

Vor Beginn des zweiten Versorgungsabschnitts – 15. April 1917 bis 15. August 1917 – wird den Bedarfsverbänden, und zwar voraussichtlich im Februar 1917, Gelegenheit gegeben, ihren bis zum 15. August 1917 noch vorhandenen Bedarf nachzuprüfen und insofern die ursprünglich für das ganze Wirtschaftsjahr berechnete Bedarfsanmeldung einer Berichtigung zu unterziehen. Die Freilassung der Frühkartoffelernte 1917 aus dem System der Zwangslieferung wird die Bedarfsstellen in die Lage versetzen, im Hinblick auf die hereinkommenden Frühkartoffelmengen, die durch rechtzeitige Abschlüsse sichergestellt werden können, ihre Bedarfsanmeldung bei der Reichskartoffelstelle nach unten hin richtigzustellen.

Auch dafür, daß dem Verbraucher die Kartoffel zu einem angemessenen Preise zur Verfügung gestellt wird, ist Sorge getragen. Der Konsument wird für etwa 4,75 Mark die Kartoffeln frei Keller erhalten und seinen Winterbedarf zu diesem Preise sich selber einlagern können, während im täglichen Kleinhandelsverkauf die Winterkartoffel nicht über 5,50 Mark für den Zentner kosten wird. Damit die Gemeinden in der Lage sind, zu diesem Preise den Verbrauchern die Kartoffeln zu liefern, erhalten sie für die in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 15. August 1917 im Rahmen der Zwangsumlage bezogenen Speisekartoffeln aus der Ernte 1916 diejenige Eisenbahnfracht aus Reichsmitteln erstattet, welche den Durchschnittssatz von 15 Pfennig für den Zentner übersteigt.

Eine besonders wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Winterkartoffel-Versorgung ist die Notwendigkeit, die den Kommunalverbänden und dem einzelnen zugeführten Kartoffelmengen sorgsam aufzubewahren und den natürlichen Schwund, der bei der Kartoffel ja unvermeidlich ist, auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Wertvolle Winke für das Einmieten der Kartoffeln und das sachgemäße Einlagern in den Privathaushaltungen geben die von der Reichskartoffelstelle herausgegebenen beiden Flugblätter, deren weiteste Verbreitung für das Gemeinwohl wichtig ist.

Für die Lieferung von Speise- und Fabrikkartoffeln gelten im übrigen die von der Reichskartoffelstelle auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1916 herausgegebenen „Bedingungen". Diese sind die nämlichen geblieben, die schon bisher Gültigkeit besaßen und denen sich das Kartoffelversorgungsgeschäft bereits angepaßt hatte. In diesen Bedingungen sowohl wie in der vorgenannten Verordnung ist auf die Möglichkeit des Abschlusses von Lieferungsverträgen zwischen den Bedarfsstellen und Überschußverbänden besonders hingewiesen. Es sei an dieser Stelle auf die Notwendigkeit des Abschlusses solcher Lieferungsverträge, durch welche die Lieferung und Abnahme der von der Reichskartoffelstelle zugewiesenen Kartoffelmengen sichergestellt werden kann, ihrer Wichtigkeit wegen nochmals besonders aufmerksam gemacht. Bei Abschluß dieser Lieferungsverträge ist den Bedarfs- und Lieferungsverbänden freier Spielraum gelassen. Die Bedarfsstellen können sich auf Grund der von ihnen zu treffenden Dispositionen die Lieferungstermine nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und des örtlichen Bedürfnisses einrichten; natürlich muß dabei auch auf die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse entsprechende Rücksicht genommen werden; dabei darf damit gerechnet werden, daß der frühere Mangel an Vertrautheit der Stadtbevölkerung mit den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen heute der Erkenntnis

Platz gemacht hat, daß der Landwirt mit vielen natürlichen Hemmnissen, wie Witterung, Klima und anderen, durch den Krieg neu geschaffenen Betriebshindernissen, wie Mangel an Arbeitskräften und Gespannen zu kämpfen hat, und daß umgekehrt der Landwirt die ungeheuren Schwierigkeiten heute besser beurteilt, die die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der in den Industriezentren zusammengedrängten Masse der Verbraucher mit Lebensmitteln mit sich bringt. Eine gegenseitige verständnisvolle Rücksichtnahme ist notwendig, um schädliche Reibungen zu vermeiden.

Es ist im übrigen zum beiderseitigen Vorteil bei der Verteilung besonders darauf geachtet worden, daß die Bedarfs-Kommunalverbände möglichst aus nicht zu weit gelegenen Gegenden beliefert werden. Ganz hat sich dieser Mißstand weiter Transporte wegen der geographischen Lage der Hauptproduktionsgebiete zu den hauptsächlichsten Verbrauchszentren nicht vermeiden lassen. In den einzelnen Bedarfsbezirken sind jedenfalls genügende Kartoffel-Reserven dadurch gelassen worden, daß über die in diesen Bezirken verfügbaren Kartoffelmengen bisher keine Disposition getroffen ist. Dies ist erforderlich, um diesen Bezirken die Möglichkeit zu geben, in Fällen der Not, z. B. bei anhaltendem Frost, Verkehrshemmnissen, auf diese im eigenen Bezirk gelegenen Reserven zurückzugreifen. Daß durch solche Reservestellung den Kartoffelerzeugern vielleicht eine Mehrarbeit durch die notwendige Einmietung zugemutet wird, die sie in Friedenszeiten nicht gewohnt waren, läßt sich im Interesse der Allgemeinheit nicht vermeiden. Die Eindeckung einer Gemeinde sei im folgenden Beispiel dargestellt: Die in der Rheinprovinz gelegene Stadt X hat ihren Bedarf in Höhe von 2 Millionen Zentnern zugewiesen bekommen: zu einem Drittel aus der Rheinprovinz, zu einem Drittel aus der Provinz Sachsen, zu einem Drittel aus der Provinz Hannover. Die Stadt wird durch Abschluß von Lieferungsverträgen mit den Lieferungsverbänden so verfügen, daß die aus der Rheinprovinz zugewiesenen Mengen vorläufig unberührt bleiben, um aus ihnen im Laufe des Winters eventuell auch bei Frost (bei der Kürze des Transports ohne Gefahr!) sich zu decken. Dagegen wird sie aus den weiter entfernt liegenden Provinzen sofort eine entsprechend große Menge zwecks Einmietung oder Einkellerung durch den Verbraucher zur Lieferung anfordern und den Rest zur Lieferung am bestimmten Termin durch Verträge sicherstellen. Ferner ist den Städten durchaus die Möglichkeit gegeben worden, durch Abschluß von Verträgen mit den sie umgebenden Überschußverbänden die Anfuhr von Kartoffeln auf den täglichen oder Wochenmarkt im Rahmen der Zwangsumlage wie in Friedenszeiten zu organisieren.

Die aus solchen Vorortkreisen im Landverkehr in die Städte hereinkommenden Mengen passieren die Aus- und Einfuhrkontrolle, so daß der Ausfuhrkreis die Übersicht nicht verliert und eine Gewähr gegeben ist, daß die zugewiesenen Mengen nicht überschritten werden. Gerade um solche natürliche Versorgung herbeizuführen, hat die Reichskartoffelstelle durchweg den Großstädten einen Teil des Bedarfs aus der Provinz zugewiesen, der die Stadt angehört.

Vielfach treten Verbraucher an die Reichskartoffelstelle mit dem Hinweise heran, daß sie von dem eigenen, in einem anderen Kommunalverbande gelegenen Gute oder von auf dem Lande lebenden Verwandten besonders vorteilhaft, oft unentgeltlich Kartoffeln erhalten können. Der Freigabe solch geringfügiger Mengen steht der Grundsatz der Zwangsumlage nicht starr gegenüber; solchen Anträgen wird, falls sie nicht in übermäßigem Umfange eingehen, entsprochen werden können. Selbstverständlich darf die Lieferungsfähigkeit des Kommunalverbandes durch solche von ihm erteilte Ausfuhrerlaubnis für geringfügige Kartoffelmengen nicht beeinträchtigt werden, da sonst die Speisekartoffel-Versorgung in ihrer Gesamtheit gefährdet würde. —

Noch in den neunziger Jahren hat der Abgeordnete Eugen Richter in dem bekannten Antrag Kanitz, betreffend das Getreide-Einfuhrmonopol, den Gedanken einer Ernährung des einzelnen durch eine staatliche Zentralstelle als den Inbegriff volkswirtschaftlicher Phantasiegebilde bezeichnet, an dessen Verwirklichung wegen der riesenhaften geschäftstechnischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten niemals gedacht werden könne. Er konnte nicht ahnen, daß die Schaffung solcher sozialen Organisationen zur Regelung des Verbrauchs der Lebensmittel nicht nur für das Getreide möglich und praktisch, sondern auch für fast alle anderen Lebensmittel, wie Kartoffeln, Fleisch, Fette und andere Bedarfsmittel nötig werden und durchführbar sein sollte.

Für eine geordnete Kartoffelversorgung im Winter sind, wie obenstehende Ausführungen zeigen, die notwendigen Vorbereitungen in umfassender Weise mit aller nur möglichen Vorsorge, unter erschöpfender Verwendung der bisher gemachten Erfahrungen, nunmehr getroffen worden. Der Erfolg jedoch kann nicht von einer Zentralstelle gewährleistet, sondern nur durch das vom Pflichtgefühl jedes einzelnen getragene Zusammenarbeiten aller erreicht werden, — sei es aktiv durch Betätigung, sei es passiv durch Einschränkung und Unterordnung unter die notwendigen staatlichen Kriegsmaßnahmen.

Die jedem fühlbare Einschnürung unseres Wirtschaftslebens und die daraus sich als notwendig ergebende staatssozialistische Umdenkung hat gleichzeitig in jedem einzelnen durch Verzicht auf Sonderzwecke zugunsten der Gesamtheit und willige Unterwerfung unter im Interesse des Landes erforderliche empfindliche Zwangsmaßnahmen eine neue Staatsgesinnung aufleben lassen. An ihr ist die Aushungerungspolitik unserer Feinde in den vergangenen zwei Jahren gescheitert, in ihr liegt die beste Gewähr auch für eine weitere günstige Zukunft. Die ideale Spannkraft jedes einzelnen ist gewachsen, die wirtschaftspolitische Schulung durch die Kriegsdauer erprobt, die Selbstbeherrschung des Verbrauchers ebenso erwiesen wie der zähe Arbeitswille des Erzeugers. Diese Erziehung jedes einzelnen aus dem engen Gesichtskreise eigensüchtiger Ziele hinauf in die heutige von vaterländischem Bewußtsein getragene Kriegs-Staatsgesinnung, — die in jedem lebende Überzeugung des Erwachens eines neuen, durch die lange Friedenszeit vielleicht etwas verstaubt gewesenen nationalen Staatsgedankens bedeutet neben der Erreichung aller anderen äußeren Kriegsziele eine Errungenschaft an *inneren* Werten des Volks, die an sich schon der jetzigen schweren Mühsal wert ist und eine Bürgschaft für die zukünftige wirtschaftliche Kraftentfaltung des Landes in sich birgt.

Druck von Wilhelm Greve, Königl. Hofbuchdruckerei, Berlin SW 68.

Von den

„Beiträgen zur Kriegswirtschaft"

sind bisher erschienen:

Heft 1: Die Preisbildung im Kriege.

Zur Einführung der „Beiträge zur Kriegswirtschaft"
Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Batocki.

Höchstpreispolitik.
Von Professor Dr. Karl Thieß (Köln).

Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft.
Von Professor Dr. Kurt Wiedenfeld (Halle).

Heft 2: Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft.

Die Kartoffel, ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung, ihr Anbau und ihre Verwendung.
Von Geheimem Regierungsrat Professor Dr. J. Hansen (Königsberg).

Die Kartoffelversorgung im Kriege.
Von Assessor Dr. Fritz Arnoldi, stellv. Vorsitzenden der Reichskartoffelstelle (Berlin).

Heft 3: Der Kettenhandel als Kriegserscheinung.

Der Kettenhandel in wirtschaftlicher Darstellung.
Von Hochschuldozent Dr. Julius Hirsch (Köln).

Die Bekämpfung des Kettenhandels.
Von Staatsanwalt Dr. Carl Falck (Berlin).

In Vorbereitung sind die Hefte über Zucker, Brotgetreide, Futtergetreide, Fleisch, Rinderhaltung, Schweinezucht, Speisefette, Obst, Gemüse, Kolonialwaren, Hülsenfrüchte, Düngemittel, Kraftfutter, Preisprüfung, Höchstpreistechnik, Kriegswucher, Massenspeisungen, Hauswirtschaft, Brotpreise und andere bedeutsame Kriegswirtschaftsfragen.

Die Reihenfolge des Erscheinens muß je nach dem Stande der betreffenden Kriegsgesetzgebung vorbehalten bleiben.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 073232032